

Zwischenbericht zur Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“

Stand 31. Dezember 2024

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit der Koordinierungsgruppe und der Arbeitsgruppen.....	4
3. Umsetzungsstand der Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern	9
Spracherwerb und Sprachförderung.....	9
Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium	11
Wohnen	16
Frühkindliche Bildung	20
Schulische Bildung	24
Kinder- und Jugendhilfe.....	30
Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	33
Soziale Beratung und Betreuung.....	38
Gesundheit und Sport	41
Kulturelle und religiöse Vielfalt	48
Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung.....	52
4. Herausforderungen und Ausblick bei der weiteren Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“	60
Anlagen.....	64

1. Einleitung

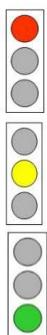
Am 24. Juni 2022 bestätigte der Stadtrat den „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ (V1332/21, SR/039/2022) und beauftragte den Oberbürgermeister mit dessen Umsetzung. Zugleich erging der Auftrag, im Jahr 2024, also etwa in der Mitte des Umsetzungsprozesses einen Zwischenbericht vorzulegen. Diesem Anliegen wird mit dieser Informationsvorlage gern nachgekommen. Stichtag zur Berichterstattung war daher der 31. Dezember 2024.

In den Jahren 2022 bis 2024 fand regelmäßig eine Berichterstattung in Form von Beschlusskontrollen statt.

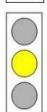
Auf der Grundlage des „Handlungsplans zur verwaltungsinternen Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ (Anlage 1) wurde Ende 2022 eine zentrale Koordinierungsgruppe gebildet. Diese steuert die Umsetzungsprozesse und begleitet die Umsetzung des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Daneben arbeiten, ebenfalls seit Ende 2022, drei handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen, die die einzelnen Maßnahmen der kommunalen Handlungsfelder bearbeiten und deren Umsetzung in den Ämtern und Eigenbetrieben begleiten.

Für die Berichterstattung wurden die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans Integration entsprechend der einzelnen Handlungsfelder in tabellarischer Form aufbereitet. Die benutzte Tabelle entspricht der Beschlusslage des Stadtrates 2022. Nachträgliche Veränderungen in der Zuordnung bzw. Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen, die z. B. durch hausinterne Umstrukturierungen hervorgerufen wurden, werden in der Tabelle nicht berücksichtigt.

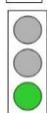
Mittels eines Ampelsystems wurden die Maßnahmen entsprechend ihres aktuellen Standes der Umsetzung durch die drei handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und die Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans Integration bewertet.



Umsetzung der Maßnahme offen



Maßnahme in Umsetzung



Maßnahme ist umgesetzt

Interner Klärungsbedarf wurde mit  gekennzeichnet.

Der Zwischenbericht beinhaltet in seinen Anlagen exemplarisch auch einige Arbeitsgrundlagen und Ergebnisse der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen (u. a. Handlungsplan zur verwaltungsinternen Umsetzung des Aktionsplans Integration, Präsentation zur Auswertung der Befragung zu Zugangshemmrisen, Selbstcheck für die Stadtverwaltung zum Abbau von Zugangshemmrisen).

2. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit der Koordinierungsgruppe und der Arbeitsgruppen

Koordinierungsgruppe

Leitung

Kristina Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte

Tel. 0351 4 88 21 30, KWinkler@dresden.de

Anzahl der Mitglieder **16**

davon aus der Landeshauptstadt Dresden: **15**

u. a. aus folgenden Ämtern/Eigenbetrieben:

- alle Büros der Geschäftsbereiche
- Stadtbezirksamt Dresden Plauen/Cotta
- Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft
- Gesamtpersonalrat
- Leiter/Leiterinnen der Arbeitsgruppen 1 bis 3

davon Sonstige: **1** (Integrations- und Ausländerbeirat)

Anzahl der Sitzungen: **9**

Anzahl der bearbeiteten Themen: **11**

u. a.

- Auswertung der Befragung „Zugangshemmisse für Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung 2023“, Diskussion und Ableitung von Handlungsansätzen, Umsetzung der Maßnahmen 10, 11, 12 des Handlungsfeldes Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe
- Umsetzung des Diversitätskonzeptes der Stadtverwaltung, Umsetzung der Maßnahme 3 des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung
- Impulse für die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit Migrantenorganisationen, Umsetzung der Maßnahmen 1, 14 des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung
- Interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde, Umsetzung der Maßnahmen 25, 26, 27 des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung, Maßnahme 12 des Handlungsfeldes Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium

Anzahl der eingeladenen Gäste/Referierenden: **11**

u. a. zu folgenden Themen

- Einsatz von leicht verständlicher Sprache in Wort und Schrift
- Einführung/Umsetzung von Diversitätskonzepten in den Eigenbetrieben (EB Kindertages-einrichtung und Städtisches Klinikum), Umsetzung der Maßnahme 5 des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung
- Vorstellung des neuen Konzeptes des Welcome Centers Dresden, Willkommenslotzen
- Vorstellung der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden im Kontext von Bürger-nähe, Abbau von Zugangshemmissen

Sonstiges

- Vorbereitung und Auswertung des Fachtags zur Umsetzung des Aktionsplans am 13.11.2024

Arbeitsgruppe 1 (AG 1) – Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium; Spracherwerb und Sprachförderung; Soziale Beratung und Betreuung; Wohnen

Leitung der AG 1

Philipp Schäfer, Abteilungsleiter Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, Sozialamt

Tel. 4 88 49 20, PSchaefer1@dresden.de

Heike Lingstedt, Stabsstelle Fachkräftestrategie, Amt für Wirtschaftsförderung

Tel. 4 88 87 26, HLingstedt@dresden.de

Anzahl der Mitglieder	24
davon aus der Landeshauptstadt Dresden:	6
u. a. aus folgenden Ämtern/Eigenbetrieben:	
- Sozialamt	
- Amt für Wirtschaftsförderung	
- Bürgeramt	
- Amt für Stadtplanung und Mobilität	
davon von freien Trägern:	15
davon von kooperierenden Behörden:	3
Anzahl der Sitzungen:	8
Anzahl der bearbeiteten Themen:	13
u. a.	
- Arbeitsstand der Maßnahmen des Handlungsfeldes Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium	
- Arbeitsstand der Maßnahmen des Handlungsfeldes Wohnen	
- Beteiligung und Auswertung der Befragung „Zugangshemmnisse für Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung 2023“, Diskussion und Ableitung von Handlungsansätzen	
Anzahl der eingeladenen Gäste/Referierenden:	4
u. a. zu folgenden Themen	
- Vorstellung Masterplan Prohlis, Umsetzung Maßnahme 7 des Handlungsfeldes Wohnen	
- Vorstellung Projekt „Perspektive Bleiberecht Dresden“, Umsetzung der Maßnahme 12 des Handlungsfeldes Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium	
- Arbeitsstand der Maßnahmen des Handlungsfeldes Spracherwerb und Sprachförderung	
Sonstiges	
- Entwicklungen der Zuwanderung und ausstehende Gesetzesänderung des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes (SITG)	
- Vorstellung Dresden Welcome Center	
- Integration in Arbeit und Beschäftigung	
- Wechsel der AG-Leitung zum 1. Januar 2025	

Arbeitsgruppe 2 (AG 2) – Handlungsfelder Frühkindliche Bildung; Kinder- und Jugendhilfe; Schulische Bildung

Leitung der AG 2

Luciana Marinho Schollmeier, SGL Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendamt

Tel. 0351 4 88 56 96, lmarinhoschollmeier@dresden.de

Silke Hundeck, SB*in Qualitäts- und Projektmanagement, Amt für Kindertagesbetreuung

Tel. 0351 4 88 50 67, shundeck@dresden.de

Anzahl der Mitglieder	23
davon aus der Landeshauptstadt Dresden:	10
u. a. aus folgenden Ämtern/Eigenbetrieben:	
- Amt für Kindertagesbetreuung	
- Jugendamt	
- Amt für Schulen	
- Sozialamt	
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung	
- Amt für Gesundheit und Prävention	
davon von freien Trägern:	11
davon von kooperierenden Behörden:	1
davon Sonstige:	1 (Fach-AG Junge Migrant*innen)
Anzahl der Sitzungen:	7
Anzahl der bearbeiteten Themen:	
u. a.	
- Sachstände zur Umsetzung Maßnahmen des Handlungsfeldes Frühkindliche Bildung	
- Sachstände zur Umsetzung Maßnahmen des Handlungsfeldes Schulische Bildung	
- Beteiligung und Auswertung der Befragung „Zugangshemmnisse für Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung 2023“, Diskussion und Ableitung von Handlungsansätzen	
Anzahl der eingeladenen Gäste/Referierenden:	9
u. a. zu folgenden Themen	
- Kinderschutz und prekäre Lebenslagen, Umsetzung der Maßnahme 4 des Handlungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe	
- Schutzaspekte in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Umsetzung der Maßnahme 4 des Handlungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe	
- Vorstellung Handwerkskoffer „Berufliche Orientierung und Migration“, Umsetzung des Schwerpunktes interkulturelle Öffnung der beruflichen Orientierung/Berufsorientierung der Maßnahme 2 des Handlungsfeldes Arbeit, Wirtschaft, Berufsbildung, Studium	
Sonstiges	
- Diskriminierung – vorurteilsbewusste und diskriminierungssensible Konzepte zum institutionellen Kinderschutz in Schulen	
- Migration und Schule - aktuelle Situation in Dresden	
- Familienschulzentren - Weiterentwicklung von stark herausgeforderten Grund- und Förderschulen in Dresden und Entwicklungen und Herausforderungen an der 121. Oberschule	

Arbeitsgruppe 3 (AG 3) – Handlungsfelder Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Kulturelle und religiöse Vielfalt; Gesundheit und Sport

Leitung der AG 3

Kristina Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte

Tel. 0351 4 88 21 30, KWinkler@dresden.de

Anzahl der Mitglieder	20
davon aus der Landeshauptstadt Dresden:	10
u. a. aus folgenden Ämtern/Eigenbetrieben:	
- Eigenbetrieb Sportstätten	
- Städtische Bibliotheken	
- Amt für Gesundheit und Prävention	
- Sozialamt	
- Jugendamt	
- Amt für Stadtplanung und Mobilität	
davon von freien Trägern:	7
davon von Migrantенorganisationen:	2
davon Sonstige:	1 (Integrations- und Ausländerbeirat)
Anzahl der Sitzungen:	9
Anzahl der bearbeiteten Themen:	14
u. a.	
- Vorbereitung der Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates, Umsetzung Maßnahmen 4, 5, 6, 7 des Handlungsfeldes Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	
- Vorstellung des Konzeptes und der Umsetzung des „Anonymen Krankenscheins“ in anderen Städten/Bundesländern, Umsetzung der Maßnahme 10 des Handlungsfeldes Gesundheit	
- Einbindung von zugewanderten Menschen in Prozesse der Stadtplanung/Stadtentwicklung (Bürgerbeteiligung), Umsetzung der Maßnahme 13 des Handlungsfeldes Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung	
- Beteiligung und Auswertung der Befragung „Zugangshemmisse für Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung 2023“, Diskussion und Ableitung von Handlungsansätzen, Umsetzung der Maßnahmen 10, 11, 12 des Handlungsfeldes Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	
- Vorstellung der Befragung zum Sportverhalten und Umsetzung der Maßnahmen 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 des Handlungsfeldes Sport	
Anzahl der eingeladenen Gäste/Referierenden:	11

u. a. zu folgenden Themen

- Interkulturelle Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage 2024, Umsetzung der Maßnahme 13 des Handlungsfeldes Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe
- Verbesserung der kommunalpolitischen Beteiligungsrechte des Integrations- und Ausländerbeirates und seiner Ressourcenausstattung, Umsetzung der Maßnahmen 1,3 des Handlungsfeldes Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

- Arbeit und Fortführung der Internationalen Praxis, Umsetzung der Maßnahme 7 des Handlungsfeldes Gesundheit
- Interkulturelle Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Umsetzung der Maßnahmen 1, 2, 3, 6 des Handlungsfeldes Kulturelle Vielfalt, Maßnahme 2 des Handlungsfeldes Religiöse Vielfalt

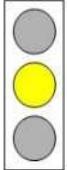
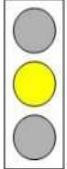
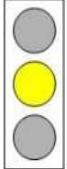
Sonstiges

- Vorstellung Konzept „Haus der Brücke“
- Wechsel der AG-Leitung zum 1. Januar 2025

3. Umsetzungsstand der Maßnahmen in den kommunalen Handlungsfeldern

Spracherwerb und Sprachförderung

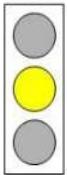
Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	Bereitstellung von Informationen zu Sprachkursen im städtischen Internetauftritt	Pflege des städtischen Internetauftritts zu Sprachkursangeboten (mehrsprachig) in Fortsetzung der bisherigen Arbeit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte	INAUSLB (federführend), Amt 50, BAMF, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
2	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und –gruppen	Ziel: bedarfsgerechtes Angebot an niedrigschwelligen Sprachkursen und Austauschformaten anbieten u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Ausbau anwendungsorientierter Austausch- und Begegnungsformate (z. B. Dialogrunden, Gespräche) - Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder, „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“)	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	bedarfsgerechte Sicherung der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes	- Gewährleistung einer bedarfsgerechten finanziellen Förderung - Prüfung der Umstellung der finanziellen Förderung auf „Institutionelle Förderung“ - bei Vorliegen der Voraussetzungen Umstellung auf diese Zuwendungsart	Amt 50 (federführend), VIAA e. V.	2022 bis 2026	hoch	

4	Fortführung der Integrationskurse für Frauen* und Umsetzung von Folgekursen	<p>Ziel: Verstetigung des Angebotes im Zusammenhang mit der Vermittlung von wohnortnaher Kindertagesbetreuung (bei Bedarf)</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme zu den beteiligten Ämtern - Weiterentwicklung des Angebotes (bei Bedarf) - Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit 	INAUSLB (federführend), BAMF, Amt 33, 50, EB 55, Amt 58, JC, VHS Dresden e. V., Frauennetzwerke, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
5	Sensibilisierung für die Schaffung bzw. den Ausbau von Integrationskursen und Landessprachkursen für weitere Zielgruppen	Ausdifferenzierung der Kurse für weitere Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und sogenannter „geistiger“ Behinderung)	BMBS, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, JC, BAMF, AA, Sprachkursträger, Fachstelle Migration und Behinderung, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	
6	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer kommunalen Bildungskoordination mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“	<p>Ziel: Erhöhung der Transparenz des Sprachkursangebotes und dessen Koordination</p> <p>- Prüfung der Schaffung einer Stelle Bildungskoordination, u. a. mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Vernetzung der Angebote der Sprachkursträger und weiterer Anbieter*innen für das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Herkunfts-sprachen (herkunftssprachlicher Unterricht für Kinder und Jugendliche) - mehrsprachige Veröffentlichung der Angebote im städtischen Internetauftritt - Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen (u. a. zur Angebotspalette, zu Bedarfen, zur Ressourcengewinnung, Zielgruppenansprache, Etablierung neuer Formate) - Durchführung einer Fördermittelrecherche (u. a. über die Sächsische Kommunalpauschalverordnung) - Prüfung interner (Ko-)Finanzierungen bei Bedarf - Information des Bildungsbeirates zum Ergebnis 	INAUSLB, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, Amt 10, weitere Beteiligte	2023	hoch	

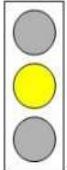
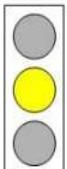
Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium

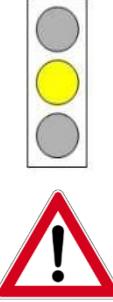
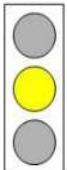
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

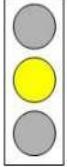
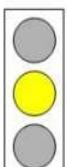
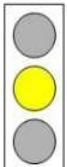
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Jobcenters	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 80, JC (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
2	Weiterentwicklung der „Fortschreibung des Handlungskonzeptes FKAD 2020-2022“	Ziel: Operationalisierung der Ziele und Schwerpunkte des Handlungskonzeptes durch Maßnahmen und deren Umsetzung u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Analyse von Anreizfaktoren und von Einstellungsbedarfen für zugewanderte Fachkräfte - Analyse des Fachkräftebedarfs und der Arbeitsmarktsituation von zugewanderten Menschen - Schaffung bzw. Erhöhung des Bekanntheitsgrades von zentralen Anlaufstellen für Information, Beratung, Begleitung von Unternehmen und zugewanderten Menschen (mehrsprachig) - Etablierung/Ausbau aufsuchender Beratungen für Unternehmen und zugewanderte Menschen - Ausbau der fachlichen Kooperation zwischen dem Dresden Welcome Center bzw. der Ausländerbehörde, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, dem Arbeitgeberservice und dem „Fachinformationszentrum Zuwanderung“	Amt 80 (federführend), FKAD, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Öffnung der beruflichen Orientierung/Be- rufsorientierung - Ausbau von Aktivitäten zur Fachkräftewerbung bei ausländischen Studierenden/Doktorand*innen - Unterstützung der finanziellen/personellen Sicherung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“ - Durchführung von Fachkräftekampagnen im In- und Ausland sowie branchenübergreifende Kampagnen zur Einstellung von zugewanderten Menschen in Unternehmen - Sensibilisierung von Unternehmen für die Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung von zugewanderten Menschen und für die Potenziale von Vielfalt - Initiierung und Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zu Best Practice (zwischen Unternehmen selbst sowie mit Beratungsstellen, Migrantenorganisationen usw.) - Initiierung einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und zugewanderten Gewerbetreibenden, Vernetzung mit Unternehmer*innen-Netzwerken - Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen in Unternehmen - Schaffung von Angeboten zur berufsbegleitende Sprachförderung von zugewanderten Menschen 				
3	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit	<p>Ziel: frühzeitige berufliche Integration von Geflüchteten nach ihrer Ankunft</p> <p>Verfahren zur Aufnahme von Asylsuchenden mit Arbeitserlaubnis in die Regelprozesse der Agentur für Arbeit entwickeln und umsetzen</p>	Amt 50 (federführend), AA, JC, MSA, SFR e. V., IQ Netzwerk Sachsen	2022	sehr hoch	
4	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie der Migrantenorganisationen und -gruppen	<p>Ziel: Begleitung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte</p> <p>u. a. mit folgendem Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und anteilige finanzielle Förderung neuer bedarfsgerechter Angebote in den Stadtteilen (siehe auch Handlungsfelder „Sprache und Sprachförderung“ und „Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe“) 	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), IN-AUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

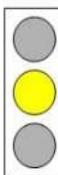
5	Verfestigung und Ausbau von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration	<p>Ziel: bedarfsgerechte Fortführung der Beratungsangebote zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration IBAS, „Faire Integration“, KAUSA, „RESQUE Continued“, „Fachinformationszentrum Zuwanderung“ sowie der „Arbeitsmarktmentoren“ über die bisherigen Förderzeiträume hinaus</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Fördermittelrecherche (bei Bedarf) - Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung (bei Bedarf) 	Amt 50, 80 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	
6	Etablierung eines Gremiums „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ (Arbeitstitel)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des bereits bestehenden „Jour fixe“ des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“, Erweiterung um die Kammern, Angebote zur Arbeitsmarktintegration u. a. - Weiterentwicklung des „Fachinformationszentrums Zuwanderung“ 	Amt 80 (federführend), Amt 33, IN-AUSLB, IQ Netzwerk Sachsen, JC, AA, IHK, HWK, weitere Beteiligte	2022	hoch	
7	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information von Arbeitssuchenden zu ihren Rechten (u. a. in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen) - Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung - regelmäßiger Informationstransfer/Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch, z. B. in der FKAD - Durchführung von Informationsveranstaltungen (bei Bedarf) <p>(siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“)</p>	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), IN-AUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, FKAD, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
8	Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der Gründungsberatung	<p>Ziel: Ausbau der interkulturellen Öffnung der Angebote des Gründungsnetzwerkes</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematisierung im Gründungsnetzwerk Dresden - Hinweise auf Beispiele guter Praxis - Unterstützung beim Aufbau von entsprechenden Angeboten und Netzwerken 	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

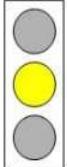
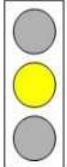
9	Sensibilisierung für die gezielte berufliche Unterstützung von Menschen mit unklarer Bleibeperspektive	<p>Ziel: Übernahme der Kosten für Übersetzungen von Zeugnissen oder der Berufsanerkennung sowie Nutzung von weiteren Instrumenten der Arbeitsmarktförderung im Rahmen der Ermessensausübung für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive</p> <p>Anschreiben der Agentur für Arbeit und Sensibilisierung in Arbeitskontakten</p>	Amt 50, GB 5 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, AA	2022	hoch	
10	Sensibilisierung für die beschleunigte Bearbeitung von Anerkennungsverfahren	<p>Ziel: beschleunigte schulische bzw. berufliche Integration u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben an die zuständigen Landesbehörden für die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren, z. B. für Schulzeugnisse, Abschlüsse als Erzieher*innen, Lehrer*innen - Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere Kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen 	Amt 15, GB 2 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SMK, LaSuB, IQ Netzwerk Sachsen, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung einer (migrationssensiblen) Anlaufstelle zur Gründungsvorbereitung und Gründungsberatung	<p>Ziel: Optimierung der Strukturen und Abläufe im Beratungsprozess von zugewanderten Menschen</p> <p>- Prüfung der Schaffung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für gründungsinteressierte zugewanderte Menschen, u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung an eine bestehende Beratungsstelle zur Existenzgründung oder bei einem freien Träger - mehrsprachige Erstinformationen zur Orientierung und Konzepterstellung - Entwicklung und Durchführung von migrationssensiblen Gründungsseminaren - mehrsprachige Beratung bei Gründungsthemen (z. B. Klärung der Gründungsvoraussetzungen, der Schritte bei der Erstellung des Gründungskonzeptes, bei behördlichen Antragstellungen, zu Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung, rechtlichen Grundlagen) - Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Akteur*innen des Gründungsnetzwerkes und den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen - Konzepterstellung und Durchführung einer Fördermittelrecherche 	Amt 80 (federführend), Gründungsnetzwerk Dresden, Angebote zur Arbeitsmarktintegration, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Information des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zum Ergebnis 				
12	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Modellprojektes „Wege ins Bleiberecht“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Arbeitsmarktintegration von langjährig Geduldeten in Umsetzung des „Sächsischen Koalitionsvertrages 2019 bis 2024“ (S. 34)</p> <p>- Prüfung der Schaffung eines Modellvorhabens, u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepterstellung in Orientierung am Modellprojekt „WIB. Wege ins Bleiberecht“ (Ausländerbehörde Hannover) sowie der Informationsoffensive der Landesregierung Baden-Württemberg (2021) für erwerbstätige Geduldeten - regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen bestehender Beschäftigungsverbote bzw. Duldungen gemäß Paragraf 60b AufenthG, Nutzung der vorhandenen Ermessensspielräume - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger zur Beratung/Begleitung von Betroffenen <p>- Information des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zum Ergebnis</p>	<p>Amt 33 (federführend), INAUSLB, SFR e. V., weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2025	sehr hoch	

Wohnen

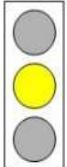
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

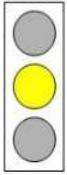
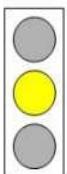
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - interkulturelle Öffnung der Wohnungsfürsorge - interkulturelle Öffnung der Wohnberatung (insbesondere des „Sozialen Dienstes für Senioren und Angehörige“) - Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung der externen Leistungserbringer*innen der Wohnberatung in den Seniorenberatungs- und Begegnungszentren - Erweiterung der Zielgruppen der „Zentralen Wohnberatungsstelle“ um zugewanderte Menschen (einschließlich der Schaffung der personellen und sachlichen Voraussetzungen) (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Materialien zu Wohnungssuche, Wohnberechtigungsscheinen, Wohnungsvermittlung, Wohnberatung, Wohngeld, Wohnungslosigkeit, Mietrechtsberatung, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Rechte und Pflichten als Mieter*in, Verbraucherbildung als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme - Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) - Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf)	Amt 50 (federführend) Amt 13, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Verbraucherzentrale, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer „Orientierungshilfe Wohnen“ für den städtischen Internetauftritt (u. a. Beratungsangebote bei der Wohnungssuche, Wohnberechtigungen, Anlaufstellen bei Diskriminierung) (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“) 	INAUSLB (federführend), Amt 50, 61, weitere Beteiligte	2024	hoch	
4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 61	2022 bis 2026	sehr hoch	
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<p>durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen zum Thema Wohnen, u. a. in folgenden Dokumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ (z. B. Abbau von Segregation) - Integrative Handlungskonzepte im Rahmen der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ - Konzepte zur EFRE-Gebietsförderung und ESF-Gebietsförderung - Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden (z. B. Wohnversorgung für Geflüchtete, soziale Mischung verbessern und erhalten) - „Fachplan Asyl und Integration 2022“ - Wohnunterstützungskonzept <p>(siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)</p>	Amt 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, INAUSLB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

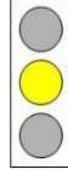
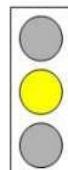
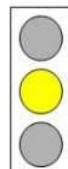
Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

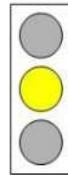
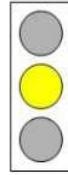
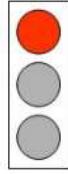
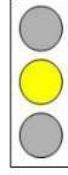
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
6	Monitoring und Evaluation der Faktoren und Mechanismen der sozialen Segregation	<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring und Analyse der Ausprägung sowie der Einflussfaktoren auf soziale Segregation in den Stadtteilen (stadtweite und stadtteilbezogene Faktoren) - Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung - Berichterstattung im Bildungsbeirat, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Schulische Bildung“) 	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 50, AG Sozialmonitoring, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	
7	Entwicklung stadtteilbezogener „Masterpläne 2030“ (Arbeitstitel) sowie deren Umsetzung	<p>Konzepte zur Unterstützung von Gebieten mit besonderen sozialen und integrationsrelevanten Herausforderungen sollen erstellt und umgesetzt werden, u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufwertung von Gebieten (z. B. durch Projekte, optische Aufwertung des Wohnumfelds) - Möglichkeiten der gleichmäßigen Verteilung des belegrechtsgebundenen Wohnungsbestandes über das gesamte Stadtgebiet - Maßnahmen zum Abbau von Segregation und Diskriminierung am Wohnungsmarkt (soziale Durchmischung fördern) - Ausbau der Unterstützungsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements (allgemein und der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse sowie von Migrantengruppen) - Etablierung und finanzielle Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren - Betrachtung der Ressourcenausstattung der vor Ort tätigen Regelangebote, bedarfsgerechte Ausstattung - Schaffung und Ausbau von Orten des Austauschs und der Begegnung, niedrigschwellig und migrationssensibel (z. B. in Familienzentren, Angeboten für ältere Menschen, Begegnungsräumen in Quartieren) - Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) 	Stadtbezirksämter (federführend), Amt 15, 33, 40, 41, 42, 43, 50, 51, 53, EB 55, Amt 58, 61, Bildungsbüro, BE-AUFTR, AG Sozialmonitoring, QM, Antidiskriminierungsamt Dresden, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Bildungseinrichtungen und Analyse von Unterstützungsbedarfen der Bildungseinrichtungen - Etablierung/Fortsetzung von SafeDD - Unterstützung/bedarfsgerechter Ausbau des Quartiersmanagements (personell, räumlich, sachlich) - Vernetzung mit den Akteur*innen vor Ort (z. B. Verbraucherzentrale, Antidiskriminierungsbüro, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Migrantenorganisationen) - Migrantenorganisationen sollen aktiv an der Konzepterarbeitung und Umsetzung beteiligt werden 				
8	Etablierung und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierungen am Wohnungsmarkt u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information von Wohnungssuchenden zu ihren Rechten (u. a. in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Beratungsangeboten der Integrationsarbeit und den ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen) - Unterstützung von Betroffenen bei Diskriminierung - regelmäßiger Informationstransfer/Erfahrungsaustausch durch Aufnahme des Antidiskriminierungsbüros in relevante kommunale Gremien und/oder regelmäßigen Austausch z. B. im Wohnbeirat - Ausrichtung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Meine Rechte auf dem Wohnungsmarkt“ (Arbeitstitel) für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) (siehe auch „Handlungsfeld „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“) 	<p>Amt 50, GB 5 (förderführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Antidiskriminierungsbüro Dresden, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2026	hoch	
9	Sensibilisierung für die Gleichbehandlung von Wohnungssuchenden	<p>Ziel: Abbau von Diskriminierung am Wohnungsmarkt u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akteur*innen des Wohnungsmarktes sollen für die Themen Gleichbehandlung, das Erkennen von Diskriminierung sensibilisiert werden - regelmäßige thematische Information der Akteur*innen in bestehenden Austauschformaten (u. a. Wohnbeirat) - Bereitstellung von niedrigschwelligem, mehrsprachigem Informationsmaterial für die Akteur*innen und Betroffenen - gezielte Vernetzung der Akteur*innen des Wohnungsmarktes mit dem Antidiskriminierungsbüro Dresden 	<p>GB 5, Amt 50 (förderführend im Zuständigkeitsbereich), GB 6, Amt 61, Antidiskriminierungsbüro Dresden, QM, weitere Beteiligte</p>	2022 bis 2026	sehr hoch	

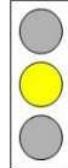
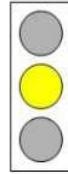
Frühkindliche Bildung

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Vorliegens von Zugangshemmnissen im derzeitigen Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen (u. a. Strukturen, Prozesse) und deren Abbau - mehrsprachige Gestaltung des „e-Kita-Portals“ (mindestens zweisprachig), Überprüfung und Anpassung von Dokumenten im Rahmen des Anmelde- und Vergabeverfahrens, z. B. der Kriterien für dringliche Vergaben von Betreuungsplätzen - Aktualisierung der Informationen im städtischen Internetauftritt und der Informationsblätter zur Kindertagesbetreuung, insbesondere in ihrer Bedeutung für frühe Bildungschancen, zu den Betreuungsformen (z. B. Kindertagespflege), den entsprechenden Zugängen sowie zur Gestaltung des Übergangs Kindertagesbetreuung-Grundschule, Auslage der Informationen in den Kindertageseinrichtungen - Weiterentwicklung von unterstützenden Kommunikationsmitteln, zum Beispiel der Kommunikationsbildkarten für die pädagogische Arbeit (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“) 	EB 55, Amt 58 (förderführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, INAUSLB	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	Fortführung und bedarfsge-rechter Ausbau von Angebo-ten zur Vermittlung von Wis-ken, insbesondere zu migra-tionssensibler und vorur-teils-/diversitätsbewusster Bildung	Ausbau der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, die Weiterbildungen und Qualifizierungen zu Themen von Diversität, Vorurteilsbewusstsein, Förderung der Mehrsprachigkeit u. a. anbieten unter Berücksichtigung relevanter Themen der Kindertagesbetreuung (z. B. interkulturelle Elternarbeit)	EB 55, Amt 58 (förderführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	Weiterentwicklung von migra-tionssensiblen Haltungen auf Grundlage entsprechen-der Wertorientierungen	<ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Weiterentwicklung migrationssensibler und differenzbewusster Wertesysteme in Teams sowie die damit einhergehende pädagogische Haltung in Bezug auf individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern - die Weiterentwicklungsprozesse werden in die fachliche Qualitätsentwicklung eingebunden 	EB 55, Amt 58 (förderführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Fachkräfte und Kindertagespflege	2022 bis 2026	sehr hoch	

			personen, Akteur*innen der fröhkindlichen Bildung, Ausländerrat Dresden e. V., weitere Beteiligte			
4	inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungskonzepten	<ul style="list-style-type: none"> - pädagogische Konzeptionen in den Einrichtungen fachlich weiterentwickeln, Berücksichtigung von Themen der vorurteils- und diversitätsbewussten/migrationssensiblen Pädagogik (einschließlich interkultureller Elternarbeit) sowie unter Berücksichtigung des kommunalen „Konzeptes zur Förderung der Mehrsprachigkeit...“ sowie dessen Umsetzung - Entwicklung von bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Kooperationskonzepten - themenbezogene Qualitätsstandards weiterentwickeln und implementieren 	EB 55 (federführend), Amt 58, Netzwerk QE, Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
5	Fortsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zu Entwicklungs- und Implementierungsstrategien auf Einrichtungsebene	Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen, die insbesondere die Themen migrationssensibler und vorurteilsbewusster/diversitätsbewusster Interaktion und Förderung der Mehrsprachigkeit in Bezug auf die eigene Einrichtungsentwicklung und Umsetzung im Team fokussieren	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
6	migrationssensible Ausgestaltung der stadtweiten Elternbefragungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der freiwilligen Angabe des Migrationshintergrundes in die Befragung - Ausgestaltung der Befragung mehrsprachig, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 33, IN-AUSLB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	
7	inklusive Qualität in der Kooperation mit Eltern weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - trägerübergreifender Dialog zur Entwicklung und zum Ausbau von bedarfsgerechten Modellen und Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern - Weiterentwicklung von Konzepten interkultureller Zusammenarbeit mit Eltern 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	

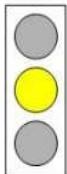
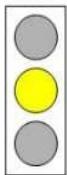
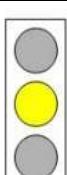
Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

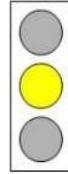
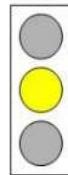
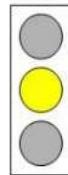
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
8	Entwicklung und Gestaltung von methodischen und fachlichen Voraussetzungen für individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von adaptierbaren und chancengerechten Zugängen zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung für jedes Kind unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen - Schaffung der fachlichen Grundlagen bzw. deren weitere Qualifizierung, insbesondere in Bezug auf das Erkennen und Analysieren von individuellen Lernausgangslagen, von Teilhabeinschränkungen und dem Ableiten geeigneter Maßnahmen zu deren Abbau 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der fröhkindlichen Bildung	2022 bis 2026	sehr hoch	
9	Einbindung fachlicher Kompetenzen aus teilhabeorientierten Projekten und Programmen	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung und Einbindung des Wissens, der Erfahrungen und Expertisen von Fachkräften in teilhabeorientierten Projekten und Programmen für die Gestaltung von Prozessen inklusiver Qualitätsentwicklung (u. a. Dresdner Handlungsprogramm, ESF-Programm „Kinder stärken“, Landesprogramm „WillkommensKitas“, Bundesprogramm „SprachKitas“, KiNET) - stadtweite fachliche Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards, um die chancengerechte Teilhabe und Partizipation aller Kinder zu sichern 	EB 55, Amt 58 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Netzwerk QE, Akteur*innen der fröhkindlichen Bildung, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	
10	Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Kooperationsmodells und stadtweite Übertragung von Gelingensfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Kooperationsmodells zwischen Akteur*innen an den Schnittstellen und Begegnungsorten von Menschen mit Migrationsgeschichte und Kindertageseinrichtungen, unter Beachtung folgender Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Eltern wird frühzeitig ein „Bild“ und Wissen darüber vermittelt, welche Bedeutung und Arbeitsweise Angebote der frühen Bildung für die institutionelle Bildungsbiografie ihrer Kinder haben. - Eltern entwickeln ein Verständnis von frühen Bildungsarten als Integrationsinstanzen. - Fachkräfte entwickeln ein Verständnis zu Perspektiven und Bedürfnissen von zugewanderten Menschen, insbesondere zu ihren Wünschen und Bedarfslagen bzgl. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen. - Zugangshemmnisse zum System fröhkindlicher Bildung und Betreuung werden erkannt und abgebaut. 	Amt 58 (federführend), EB 55, Bildungsbüro, Akteur*innen der frühen Bildung, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	

		<ul style="list-style-type: none">- Ermittlung des Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen aus Familien mit Migrationsgeschichte, ebenso wie die Bekanntheit von verschiedenen Betreuungsformen, z. B. Kindertagespflege, Ableitung von Handlungsbedarfen- Zusammenführung von Kooperationsstrukturen und -inhalten aus den unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven, Konzipierung eines Modells, Umsetzung und Evaluation				
--	--	--	--	--	--	--

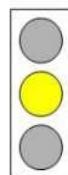
Schulische Bildung

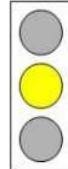
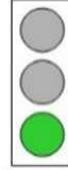
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

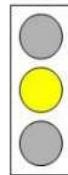
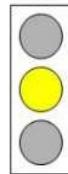
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Schulen	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 40	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - niedrigschwellige Informationen zum deutschen Schulsystem, zur Gestaltung von Übergängen und Unterstützungsangeboten - fortlaufende Aktualisierung des „Info-Tools Schule“ im städtischen Internetauftritt und Übersetzung ins Englische	Amt 40 (federführend) Amt 13, 58, Bildungsbüro, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	hoch	
3	Sicherstellung einer migrationsensiblen Elternarbeit und Elternbeteiligung	systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. des Gemeindedolmetscherdienstes) an den Schulen bei Elterngesprächen und Elternabenden durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit - Information der Schulen über den Newsletter des Amtes für Schulen (regelmäßig) - Information der zugewanderten Eltern über dieses Angebot (u. a. Informationsmaterial bei Schulanmeldung) - Sensibilisierung der Lehrkräfte und der Schulsozialarbeiter*innen für eine gezielte Ansprache von zugewanderten Eltern zur Übernahme von Aufgaben in Elternräumen - Vermittlung von weiteren Informationen, z. B. im Umgang mit „LernSax“	Amt 40, Amt 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung einer sozialräumlichen Komponente oder der Sozialstruktur der Schüler*innen in die Schulnetzplanung - gleichmäßige Verteilung von Vorbereitungsklassen innerhalb der Schulbezirke (insbesondere an Grundschulen und Oberschulen) - Evaluation des Zuschnitts von Schulbezirken und ggf. Anpassung, um Segregation abzubauen - Beteiligung der Schulen in den verschiedenen Schularten bei der Fortschreibung und Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ (siehe auch Handlungsfelder „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Gesundheit und Sport“) 	Amt 40, 51 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	
5	Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbüros	Erweiterung des Kreises der stimmberechtigten Mitglieder um eine Person aus dem Bereich schulische Integration (z. B. „AK DaZ an (Ober)Schulen“)	GB 2 (federführend)	2024	hoch	
6	Durchführung von Fachtagen „Integration bzw. Inklusion und Bildung“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Fachaustausch der Akteur*innen zur gemeinsamen Gestaltung der Bildungslandschaft</p> <p>regelmäßige Durchführung, Thematisierung aktueller Herausforderungen (u. a. Elternarbeit, Beteiligung, Intersektionalität, interkulturelle Öffnung, Unterstützung von besonders herausgeforderten Schulen)</p>	GB 2 (federführend), Amt 40, 51, 58, Bildungsbüro, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	

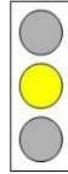
Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
7	Evaluation der Faktoren und Mechanismen, der zunehmenden sozialen Segregation	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Faktoren und Mechanismen, die zu einer Segregation der zugewanderten Schüler*innen an Dresdner Schulen, bezogen auf Standorte und Schularten führen - Ableitung von Handlungsbedarfen und deren Umsetzung - Berichterstattung im Bildungsbüro, Wohnbeirat sowie in den Gremien des Stadtrates (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“) 	Amt 61, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), Bildungsbüro GB 5, Amt 33, 40, LaSuB, QM, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	

8	systematische Ermittlung von Bedarfen an besonders herausgeforderten Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - jährliche Bedarfsermittlung der strukturellen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in besonders herausgeforderten Schulen (gemäß Dresdner Schulindex) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit, ggf. vorhandenen Schulhorten sowie Vertretungen der Schüler*innen und Elternschaft, Ableitung von Handlungsbedarfen und deren schrittweise Umsetzung bzw. Weitergabe an die zuständigen Behörden (z. B. LaSuB) - insbesondere werden folgende Bedarfe erfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit und Inklusionsassistent*innen - WLAN und entsprechende Endgeräte für alle Schüler*innen - Hortplätze und GTA-Angebote - Schulbibliotheken mit ausleihbaren Beständen zur Sprachförderung - Sanierung der Schulen und Schulhöfe, Sportanlagen, weiteren Bedingungen zur Öffnung der Schulen in die Stadtteile - Ausstattung der Schulen mit multifunktional nutzbaren Treffpunkten für Schüler*innen und Eltern - personelle und sächliche Ausstattung (einschließlich Schulsekretariate) 	Amt 40 (federführend), Bildungsbüro, Amt 51, EB 55, Amt 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
9	Durchführung von Erhebungen und Analysen	<p>Ziel: Gewinnung von Erkenntnissen zur Entstehung struktureller Benachteiligungen</p> <p>z. B. Untersuchung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsentscheidungen - Prozessen der Schulwahl und Schulaufnahme - guter Praxis bei Sprachlernprozessen - Situation von zugewanderten Schüler*innen an den Schulen - Möglichkeiten der Feststellung von Begabungen und Neigungen von Kindern und Jugendlichen, um sie gezielt zu fördern 	Bildungsbüro (federführend), Amt 40, 51, 53, 58, EB 55, LaSuB, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	
10	Weiterentwicklung der Vierjährigen- und Schuleingangsuntersuchungen	u. a. Aufnahme eines Instrumentariums zur Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstandes für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch in den Untersuchungsablauf und Prüfung bzw. Abstimmung einer Aufnahme in die standardisierten Untersuchungs-Settings mit dem Freistaat Sachsen (Abstimmung zur Änderung im landesweit einheitlichen Testverfahren)	Amt 53 (federführend), Amt 58, Bildungsbüro, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	

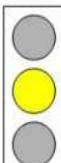
11	Entwicklung eines kommunalen Teilkonzeptes „Schulen in der Migrationsgesellschaft“ (Arbeitstitel) und Umsetzung	<p>Implementierung des Teilkonzeptes in das Konzept „Lebenslanges Lernen“</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Öffnung der Schulen (u. a. Qualifizierungen, Sprach- und Kulturmöglichkeiten, mehrsprachige Informationen) - Etablierung und Ausstattung von Schulbibliotheken - personelle und sächliche Ausstattung unter Beachtung der Bedarfe in besonders herausgeforderten Schulen - systematische migrationssensible Elternarbeit/Elternbeteiligung - Gestaltung von migrationssensiblen Beteiligungsprozessen und politischer Bildung - Öffnung von Räumen und Schulhöfen und Sportanlagen - Vernetzungen in den Stadtteil - Angebote der Schulgesundheitspflege - Gestaltung von Übergängen zwischen Bildungseinrichtungen - regelmäßiger Fachaustausch zwischen Schulen, freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Amt für Schulen sowie dem Landesamt für Schule und Bildung. 	Bildungsbüro, Amt 40 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 42, 51, 53, 58, 67, LaSuB, Schulsozialarbeit, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	 
12	Etablierung der Fachstelle für Schulabsentismus sowie Entwicklung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft, dem Jugendamt, dem Amt für Schulen, der Jugendgerichtshilfe, dem LaSuB und den Sorgeberechtigten sowie den Schüler*innen - Bereitstellung der benötigten personellen Kapazitäten durch die beteiligten Fachämter und das LaSuB (siehe Konzept Schulabsentismus) 	Amt 51 (federführend), Amt 40, LaSuB	ab 2022	sehr hoch	
13	Sensibilisierung für die Anpassung der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ und Erweiterung der „Verordnung für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr“ auf alle Bildungsgänge an den Beruflichen Schulzentren	<p>Ziel: Fortschreibung der Konzeption, Anpassung an veränderte Bedarfe</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung von Spezialklassen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte und besonderen Voraussetzungen (z. B. bei sehr großer Differenz zwischen Lebensalter und vorhandener Grundbildung) - Schaffung von Brückenangeboten von der Vorbereitungsklasse der Oberschulen zum Gymnasium 	GB 2 (federführend), Amt 40, SMK, LaSuB, weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Einbezug von Oberschüler*innen der Vorbereitungsklassen in die Betriebspraktika ihrer Klassenstufe - Einbezug von Gymnasien als Standorte von Vorbereitungsklassen - Etablierung von sozialpädagogischer Betreuung an den Beruflichen Schulzentren für alle dort angebotenen Bildungsgänge (entsprechend zur Berufsvorbereitungsjahruweisungsverordnung) - Thematisierung in relevanten Gremien bzw. gegenüber relevanten Akteur*innen - Einwerbung von Unterstützung für dieses Vorhaben durch andere Kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen 				
14	Sensibilisierung für die Gewährung des Rechts auf Bildung	<p>Ziel: Gewährleistung des Schulrechts gemäß UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche, für die keine Schulpflicht im Freistaat Sachsen besteht (u. a. wohnungslose Kinder und Jugendliche von EU-Bürger*innen oder illegalisierte Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltspapiere sowie Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme nach spätestens dreimonatiger Verweildauer)</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen, u. a. Beschäftigte im Amt für Schulen, in Schulen, LaSuB, SMK, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Ausländerbehörde, der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, weitere Akteur*innen vor Ort sowie die Betroffenen - Verteilung von Informationsmaterial für Fachkräfte und Betroffene in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. - Anschreiben von Multiplikator*innen, Thematisierung in relevanten Gremien - Veröffentlichung von Informationen in der Presse, im städtischen Internet und in Newslettern 	INAUSLB (federführend), Amt 33, 40, 51, SFR e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	hoch	

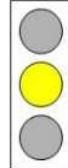
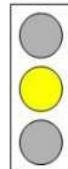
15	Prüfung der Möglichkeiten für einen nachholenden Schulabschluss für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte	<p>Ziel: Erwerb des Schulabschlusses für nicht mehr schulpflichtige Menschen mit Migrationsgeschichte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Einrichtung und Förderung eines bedarfsorientierten Bildungsangebotes zur Vorbereitung auf die Externenprüfung mit dem Ziel des Schulabschlusses - Durchführung einer Fördermittelrecherche - Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung - Ausgestaltung eines Bildungsangebotes mit erwachsenenpädagogischem Konzept und flankierenden Unterstützungs- bzw. Zusatzangeboten zur sozialen und beruflichen Förderung sowie der Berücksichtigung von sprachlichen Anteilen 	Amt 51 (federführend), AA, JC, Treberhilfe Dresden e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	
----	--	--	--	---------------	-----------	---

Kinder- und Jugendhilfe

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Jugendamtes	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - bedarfsgerechter Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung im Kinder- und Jugendnotdienst (Phase des Ankommens) - Etablierung eines Beratungsangebotes für binationale/bikulturelle Paare im Rahmen bestehender Strukturen (siehe auch Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 51	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	- Aufnahme und Berücksichtigung der Schüler*innen-Struktur der Schulen im Dresdner Schulindex sowie bei der Umsetzung des „Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ und den damit verbundenen „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ - Verknüpfung vom Dresdner Schulindex und den „Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und Indikatoren zur Fachkräftebemessung“ zur bedarfsgerechten Ressourcen(neu)verteilung - Prüfung des Einsatzes von Schulsozialarbeit an der Abendoberschule nach den individuellen, schulspezifischen Herausforderungen und Belastungslagen sowie der Sozialstruktur der Schülerschaft - Fortschreibung der „Konzeption unbegleitete ausländische Minderjährige“ (u. a. Etablierung eines Patenprogramms, Steigerung des Anteils ehrenamtlicher Vormünder mit Migrationsgeschichte) (siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“ und „Gesundheit und Sport“)	Amt 51, Bildungsbüro (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 40, Schulen, LaSuB, weitere Beteiligte	2022	sehr hoch	

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

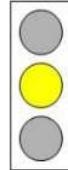
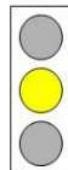
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
4	Schulungen und Beratungen zum Umgang mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung	Ziel: Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in Gemeinschaftsunterkünften u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Fachberatung für Fachkräfte zu Paragraf 8a SGB XIII, Schulungen zum Kinderschutz, Beratungsgespräche mit Familien und Netzwerkarbeit (Erstaufnahme) - Ausbau der Vernetzung für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Gemeinschaftsunterkünfte) (u. a. mit der AG Schulsozialarbeit, Forum Kinderschutz, Schulen)	Amt 51, 53, Träger der Erstaufnahmeeinrichtungen, Träger der Gemeinschaftsunterkünfte, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
5	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	Ziel: regelmäßiger Fach austausch zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde(n) zu den Möglichkeiten der Sicherung des Kindeswohls bei Abschiebungen u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Benennung von Ansprechpersonen für die Begleitung der Verfahren - Gewährleistung der Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention - Informationstransfer zu rechtlichen und fachlichen Themen beider Rechtskreise - Durchführung gemeinsamer Schulungen (bei Bedarf) (Umsetzung des Beschlusses A0391/17 vom 6. September 2018 zur „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen“)	Amt 51 (federführend), Amt 33, Zentrale Ausländerbehörde, Polizei	2022 bis 2026	sehr hoch	
6	Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung	- Prüfung der Berücksichtigung der Kosten für bedarfsgerechte Sprach- und Kulturmittlung in allen Finanzierungsgrundlagen der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, alternativ: Bildung eines zentralen Fonds o. Ä. - Vermeidung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher*innen - Berücksichtigung der Kosten für Sprach- und Kulturmittlung in den Leistungsfeldern und Leistungsarten, wo bisher keine (ausreichende) Anerkennung stattfand - Bekanntmachung der Möglichkeiten bei allen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	Amt 51	2022 bis 2023	sehr hoch	

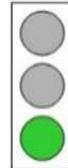
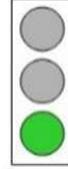
7	Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	Ziel: junge Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen verstkt ihre eigene Interessenvertretung wahr zielgruppengerechte Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen im Kontext Migration finden einmal im Jahr statt	Amt 51 (federfrend), Trger der Kinder- und Jugendhilfe, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	mittel	
---	---	--	--	---------------	--------	---

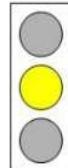
Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	Verbesserung der kommunalpolitischen Beteiligungsrechte des Integrations- und Ausländerbeirates und seiner Ressourcenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein Antragsrecht nach Beispiel der Stadt Leipzig sowie für ein erweitertes Rederecht (z. B. bei Aktuellen Stunden) - bei Vorliegen der Voraussetzung: Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat zur politischen Entscheidungsfindung - Prüfung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur personellen Unterstützung der Geschäftsstelle des Integrations- und Ausländerbeirates, bei Vorliegen der Rahmenbedingungen: Umsetzung 	<p>Amt 15 (federführend), Amt 30, INAUSLB, IAB</p> <p>INAUSLB (federführend), IAB, Amt 10, 15</p>	2022 bis 2023	sehr hoch	
2	Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Vernetzungsveranstaltung des Integrations- und Ausländerbeirates und des Dachverbandes mit den Migrantenorganisationen	<p>Begleitung der Vorbereitung und Durchführung, Übernahme von anteiligen Kosten und ausgewählten organisatorisch-technischen Arbeiten zur Unterstützung</p> <p>Themenspektrum der Veranstaltung, u. a. Austausch zu kommunalpolitischen Handlungsbedarfen und Berichterstattung zur Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates; landes- und bundespolitische Themen der Integrationsarbeit, gesellschaftliche Entwicklungen</p>	INAUSLB, IAB, DSM e. V., Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
3	Beratung und Begleitung der Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates	<p>u. a. folgende Themen und Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Beschlussvorlagen - Wahrnehmung des Rederechts in Gremien des Stadtrates - Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ - Durchführung von Veranstaltungen - Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen - Beteiligung an Arbeitsgruppen, weiteren Gremien - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung der Beiratswahl und Öffentlichkeitsarbeit - Aktivierung der Beiratsmitglieder - Werbung für das kommunale Wahlrecht von EU-Bürger*innen 	INAUSLB, IAB	2022 bis 2026	hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - bundespolitisches Engagement für ein kommunales Wahlrecht von Drittstaatenangehörigen 				
4	gezielte Ansprache von neuen Zielgruppen für eine Kandidatur zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	<p>Anschreiben und Gespräche zur Gewinnung von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen für eine Kandidatur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen aus den Top 15 Herkunftsländern in Dresden - Frauen* - Vertreter*innen aus großen oder neu gegründeten bzw. starken Zuwachs verzeichnenden Migrantenorganisationen 	IAB, INAUSLB (federführend im Zuständigkeitsbereich), DSM e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	
5	Sensibilisierung der Kandidierenden zur Erstellung gemeinsamer Werbeträger	Beratung der Kandidierenden der Beiratswahl für gemeinsame Plakate, Informationsblätter und einen Internetauftritt o. Ä. mit Vorstellung der Personen und Programme	INAUSLB, IAB, DSM e. V., weitere Beteiligte	2024	hoch	
6	Bekanntmachung der Wahl und des Wahlprozesses	durch verschiedene Formate, u. a. Veranstaltungen, Gespräche, Informationsblätter, Plakate, Rundmails, Erklärvideos, Internet und Social Media, Pressemitteilungen, Radiosendungen mit Unterstützung durch: Migrantenorganisationen, DSM e. V., Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen usw.	IAB (federführend), INAUSLB, Amt 13, 33, DSM e. V., weitere Beteiligte	2024	sehr hoch	
7	Weiterentwicklung der Wahlunterlagen zur Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	u. a. Mehrsprachigkeit der Unterlagen und Erläuterungen sowie des Anschreibens, Einsatz von Piktogrammen, einfache Verständlichkeit	Amt 33 (federführend), INAUSLB, IAB	2024	hoch	

8	Fortsetzung, Weiterentwicklung und Verfestigung des Modellvorhabens „Engagement-Stützpunkte für Migrantenvvereine“	<p>Ziel: Erhalt des spezialisierten Angebotes für die Arbeit von neu gegründeten Migrantenvvereinen</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Weiterentwicklung des Angebotes - Ausbau des Angebotes bei Bedarf (z. B. Verortung in weiteren Stadtteilen) - Fortsetzung des Angebotes über den Modellzeitraum (2024) hinaus an mindestens zwei Standorten - Ergebnistransfer für die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Kultur- und Nachbarschaftszentren 	INAUSLB (federführend), OB, Amt 15, Amt 41, VHS Dresden e. V., Zentralwerk e. V., Zentralwerk eG, Kulturbüro Dresden e. V., Migrantenvvereine, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	
9	Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Erschließung personeller und sachlicher Ressourcen und Möglichkeiten der finanziellen Förderung - Beratung von ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen bei der interkulturellen Öffnung für das bürgerschaftliche Engagement von zugewanderten Menschen - Prüfung von Möglichkeiten der Verfestigung von hauptamtlichen Koordinationsstellen in den Stadtteilbündnissen (siehe auch Handlungsfelder „Spracherwerb und Sprachförderung“ und „Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium“) 	Amt 15, 50 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, MSA, Migrantenvvereine, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
10	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung bestehender Würdigungsformen bezüglich Zielgruppen und gewürdigter Inhalte, möglichen Zugangshemmissen, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen - Entwicklung eines Vorschlages zur gezielten Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Integration (Anbindung an eine bestehende Würdigungsform oder Entwicklung einer neuen Würdigungsform) - Etablierung der Würdigungsform 	INAUSLB (federführend), Amt 13, 15, 50, GB 5, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	
11	Verfestigung der spezifischen Beratungsstruktur für die Migrantenvvereine und -gruppen nach Beendigung der Bundesförderung	<p>Ziel: Erhalt des spezialisierten Beratungsangebotes</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren finanziellen Förderung in Bund, Land und Stadt - Fortsetzung einer (mindestens anteiligen) finanziellen Förderung durch die Stadtverwaltung 	INAUSLB, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 50, Kulturbüro Dresden e. V., AFROPA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2023	sehr hoch	

12	fachliche und sachkritische Beratung des Bildungsbeirates zur Förderung von Integration und Abbau migrationsbezogener Benachteiligungen	<p>Der Bildungsbeirat greift jährlich die Themen in seinen Sitzungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierung und Rassismus in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung) - Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Erwachsenen- und Seniorenbildung. 	GB 2, Bildungsbüro, Mitglieder des Bildungsbeirates	2022 bis 2026	hoch	
----	---	--	---	---------------	------	---

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
13	weitere interkulturelle Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU)	<p>Ziel: Steigerung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiterer Ausbau der Mehrsprachigkeit (u. a. grundlegende Informationen, Umfrage, Auswertung der Ergebnisse) - Evaluation der Zugangshemmnisse von Ausländer*innen und Abbau - standardmäßige Auswertung und Veröffentlichung der relevantesten Ergebnisse differenziert nach dem Migrationshintergrund - regelmäßige Auswertung des Antwortverhaltens von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländer*innen im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund, um mögliche Herausforderungen zu erkennen und abzubauen - regelhafte Einbindung der Ergebnisse in Strategien und Fachplanungen der Ämter und Eigenbetriebe 	Amt 33 (federführend), INAUSLB, alle Ämter und Eigenbetriebe	ab 2022	sehr hoch	
14	Evaluation der bestehenden Gremien der Integrationsarbeit	Analyse der derzeitigen Strukturen mit den Zielen der Optimierung der inhaltlichen Zuständigkeitsbereiche, der besseren Einbindung von Migrantengemeinschaften und -gruppen sowie der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Umsetzung der Ergebnisse	INAUSLB (federführend), weitere Beteiligte	2022	hoch	

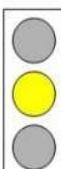
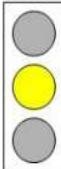
Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

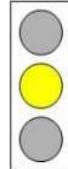
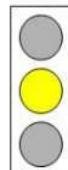
Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
15	Etablierung und Ausbau einer intersektionalen Zusammenarbeit der Beauftragten gemäß Paragraf 64 der SächsGemO	<p>Ziel: Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit in Vorbereitung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer intersektionalen Perspektive - Planung von Aktivitäten und Veranstaltungen - Vernetzung der Akteur*innen vor Ort 	BEAUFTR, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
16	Entwicklung einer kommunalen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie	<p>- Die bisherigen Einzelstrategien werden ab dem Fortschreibungszyklus 2026 zusammengeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Gleichstellungs-Aktionsplan“ - „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, - „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ - „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm - Aufnahme von Antidiskriminierung und Antidiskriminierungsberatung in die Strategie. <p>Zur Entwicklung der Strategie werden gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Beauftragten und dem Bürgermeisteramt etabliert.</p>	BEAUFTR, Amt 15 (federführend im Zuständigkeitsbereich), alle Ämter und Eigenbetriebe, weitere Beteiligte	ab 2025	sehr hoch	

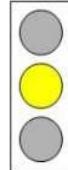
Soziale Beratung und Betreuung

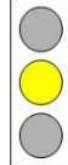
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Sozialamtes	(siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<ul style="list-style-type: none"> - u. a. Materialien zu Bürgeranliegen, wie Beschreibungen von Leistungsangeboten, Zuständigkeiten, Hinweisen zu Anträgen; Informationsblätter, Ratgeber; Broschüren; städtischen Internetauftritt, Erklärfilme - Einbindung von Beratungsangeboten der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Informationsmaterialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) - Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) - Entwicklung einer „Orientierungshilfe Soziale Beratung und Betreuung“ für den städtischen Internetauftritt (siehe auch Handlungsfeld „Wohnen“) 	Amt 50 (federführend), INAUSLB, Amt 13, 53, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte INAUSLB (federführend), Amt 50, weitere Beteiligte	2022 bis 2025 2023	sehr hoch sehr hoch	

4	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate (siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 50	2022 bis 2026	sehr hoch	
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in den Dokumenten: - „Fachplan 2021 Seniorenarbeit und Altenhilfe“ - „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ - Wohnkonzept (z. B. Abbau von Segregation) - Wohnungsnotfallhilfekonzept (z. B. Berücksichtigung der Bedarfe von wohnungslosen EU-Bürger*innen, Beratung, menschenwürdige Grundversorgung) - Ergänzung der Maßnahmen des „Fachplans Asyl und Integration 2022“ um die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Geflüchtete (z. B. Integrationsrelevanz der Aufgaben) (siehe auch Handlungsfelder „Wohnen“ und „Gesundheit und Sport“)	Amt 50, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), GB 5, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

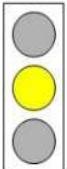
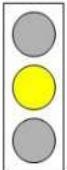
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Unterstützungsbedarfe und Strukturen von mehrfach belasteten zugewanderten Menschen (u. a. wegen Behinderung, Alter, Krankheit, Analphabetismus) - Sensibilisierung von Fachkräften für die Themen „Mehrfachbelastung“ und „Intersektionalität“ (u. a. durch Vorträge in Gremien, Informationsmaterial) - Vernetzung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit mit dem „Sozialen Dienst für Senioren und Angehörige“, mit	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Beratungsangebote der Integrationsarbeit, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	

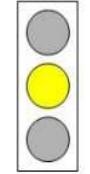
		Seniorenbegegnungs- und -Beratungszentren sowie mit Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und den Angeboten im Bereich Gesundheit (siehe auch Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“)				
7	Etablierung einer Kommunikations- und Arbeitsstruktur	<p>Ziel: regelmäßiger Fachaustausch zwischen den Beratungs- und Betreuungsangeboten für zugewanderte Menschen u. a. zu Handlungsbedarfen, Schnittstellen, Zuständigkeit Zielgruppen, aufgetretenen Herausforderungen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägern der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und des Jugendmigrationsdienstes (einschließlich Familienmigrationsdienst) - Trägern der Migrationssozialarbeit - Trägern weiterer Beratungsstellen (u. a. VIAA e. V. und Ausländerrat Dresden e. V.) - integrationsrelevanten Ämtern/Bereichen der Stadtverwaltung (u. a. Ausländerbehörde, INAUSLB) 	Amt 50 (federführend), Amt 33, INAUSLB, Beratungsangebote der Integrationsarbeit	ab 2022	hoch	

Gesundheit und Sport

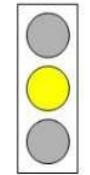
Gesundheit

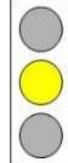
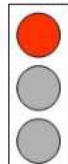
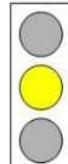
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

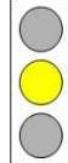
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Gesundheit und Prävention	(siehe „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum	u. a. mit folgendem Schwerpunkt: - systematischer Einsatz von Sprach- und Kulturmöglichkeiten bei Bedarf (u. a. Gemeindedolmetscherdienst, Helpline Dresden, Telefon- und Videodolmetschen) (siehe auch „Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 56	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 53	2022 bis 2026	sehr hoch	
4	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - Gesundheitswegweiser, Ernährungsberatung, Zahnpflege, sexuelle Gesundheit, Impfen, seelische Gesundheit, Gesundheitsförderung, Mundgesundheit, Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendgesundheit, Suchtbehandlung, Suchtprävention, Frauen- und Männergesundheit, FGM, Verhütung, Homosexualität, als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärvideos	Amt 53 (federführend), INAUSLB, Amt 13, MEDEA e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	sehr hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Beratungsangebote der Integrationsarbeit, der Migrantenorganisationen, der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse u. a. in die Entwicklung der Materialien (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Materialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von Spezifika) - Durchführung von zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen für zugewanderte Menschen (bei Bedarf) - Einbindung der Informationen in die „Orientierungshilfe Gesundheit“ des städtischen Internetauftritts 	INAUSLB (federführend), Amt 53	2024		
5	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> - durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten: <ul style="list-style-type: none"> - „Strategiepapier der kommunalen Suchtprävention 2015“ - „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ - „Gute Pflege in Dresden 2030+“ (Aufnahme von interkultureller Öffnung) - Implementierung von migrationssensibler Suchtprävention als bereichsübergreifende Aufgabe in alle Strategien und Fachplanungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, schulische Bildung, Sport (siehe auch Handlungsfelder „Schulische Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Soziale Beratung und Betreuung“)“ 	Amt 50, 51, EB 52, Amt 53, BMBS (federführend im Zuständigkeitsbereich), weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	 

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

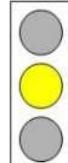
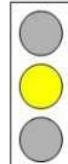
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
6	Erfassung und Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen	Zur besseren Berücksichtigung der Bedarfe und Mehrfachbelastungen von zugewanderten Menschen sollen diese erfasst und bedacht werden, u. a. durch <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Aufbaus einer Datenbasis zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von zugewanderten Menschen (Studie) - Durchführung einer Befragung von Migrantenorganisationen zu gesundheitlichen Bedarfen (gesundheitlichen Be- 	Amt 53 (federführend), Amt 33, Universitäten, Hochschulen, Migrantenorganisationen, MEDEA e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	sehr hoch	

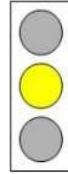
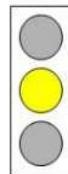
		einrächtigungen; Möglichkeiten der Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Bedarfen von älteren zugewanderten Menschen) (siehe auch Handlungsfeld „Soziale Beratung und Betreuung“)				
7	Verstetigung und Ausbau von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Fortführung des Psychosozialen Zentrums Dresden, der Internationalen Praxis und von SafeDD (Straßensozialarbeit für Erwachsene) über die bisherigen Förderzeiträume hinaus - Ausbau der Angebote, für bisher unberücksichtigte Bedarfe, u. a. <ul style="list-style-type: none"> - psychosoziale Beratung und Behandlungsmöglichkeiten für zugewanderte Kinder und Jugendliche - Sprach- und Kulturmittlung bei suchtspezifischen Angeboten - Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf 	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Kassenärztliche Vereinigung, Das Boot gGmbH, Suchtzentrum Leipzig gGmbH, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	
8	Etablierung einer systematischen Zusammenarbeit des „PflegeNetz“ Dresden mit Migrantenorganisationen	<p>Ziel: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von zugewanderten pflegebedürftigen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Öffnung von Angeboten und Dienstleistungen - Etablierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und regelmäßiger Erfahrungsaustausch - Evaluation von Zugangshemmnissen und Abbau - Etablierung einer mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - Umsetzung von geschlechtersensibler/kultursensibler Pflege gemäß Paragraf 1 Absatz 5 SGB XI in den städtischen Pflegeeinrichtungen - Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Wohnen 	Amt 50 (federführend, „PflegeNetz“ Dresden, Cultus gGmbH, Pflegekassen, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte)	2022 bis 2026	sehr hoch	
9	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial benachteiligte Frauen* zur anteiligen Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel und zur Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Bundesmodellprojektes und Durchführung einer Fördermittelrecherche - Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung bei Bedarf - Prüfung der Aufnahme anteiliger Kosten zur Verhütung über den „Dresden-Pass“ 	Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, MEDEA e. V., AG Gesundheitsförderung für Frauen* mit Migrationserfahrung, weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	

		<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger - Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis 				
10	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Anonymer Krankenschein“	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für Menschen ohne Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Schaffung eines Angebotes, u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - Konzepterstellung in Orientierung an den Ergebnissen des Modellprojektes des Freistaates Thüringen - Durchführung einer Fördermittelrecherche - Prüfung einer kommunalen (Ko-)Finanzierung - Information des Ausschusses für Soziales und Wohnen zum Ergebnis 	<p>Amt 50, 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, weitere Beteiligte</p>	2024 bis 2025	hoch	 

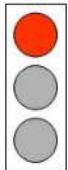
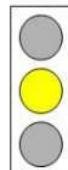
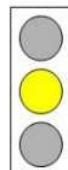
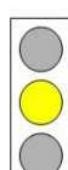
Sport

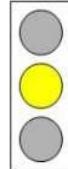
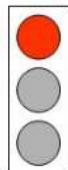
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Eigenbetriebes Sportstätten	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	EB 52 (federführend), SSB Dresden e. V.	2022 bis 2026	sehr hoch	

3	Aufbereitung von Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Fit im Park“, „Walking People“, Beachvolleyball, öffentliches Eislaufen, Sportangebote für Nichtmitglieder, finanzielle Fördermöglichkeiten über die Sportförderrichtlinie, Programme „Integration durch Sport“ und „Integration von Flüchtlingen durch Sport“, Angebote von „Stützpunktvereinen“, Bedeutung interkultureller Schulungen für Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, Angebote des Integrationslotsen beim StadtSportBund Dresden e. V., Sportdatenbank, Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Leistungen von Bildung und Teilhabe, Umgang mit Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport als Informationsblätter, Ratgeber, Broschüren, im städtischen Internetauftritt, als Erklärfilme mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) - Einbindung der „Orientierungshilfe Sport“ der Integrations- und Ausländerbeauftragten in den Internetauftritt des Eigenbetriebes Sportstätten 	EB 52 (federführend), Amt 50, 53, Amt 13, SSB Dresden e. V., Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	hoch	
4	weitere interkulturelle Öffnung des Angebots „Fit im Park“	Das Angebot soll weiterentwickelt werden, um mehr zugewanderte Menschen anzusprechen, u. a. durch Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und Eltern-Kind-Angebote.	EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	ab 2022	hoch	 
5	Neugestaltung der Sportdatenbank	<p>Die Sportdatenbank soll neugestaltet werden, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung der Informationen in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig - Abstimmung zur Nutzung vorliegender Daten zur Einbindung in Suchmaschinen für Sportvereinsangebote mit dem StadtSportBund Dresden e. V., schrittweise Umsetzung zur Programmierung und Mehrsprachigkeit 	EB 17, 52 (federführend im Zuständigkeitsbereich), SSB Dresden e. V.	ab 2023	hoch	

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

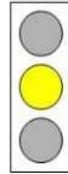
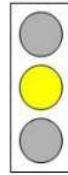
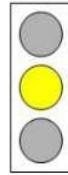
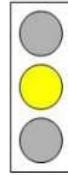
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
6	verbindliche Umsetzung der Maßnahmen Nr. 50, 62 der „Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2025“ bzw. der Sportstrategie bis 2030	Entwicklung von speziellen, niedrigschwelligen und geschlechtersensiblen Angeboten für zugewanderte Menschen	EB 52 (federführend), Dresdner Bäder GmbH, Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen, weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	
7	Sensibilisierung für die Erarbeitung von individuellen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen, Integrationskonzepten in Sportvereinen	Ziel: Interkulturelle Öffnung der Sportvereine, Abbau von Zugangshemmnissen, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen Integrationslots*innen in den Vereinen erarbeiten gezielt auf den Sportverein zugeschnittene Konzepte zur Integration von zugewanderten Menschen	EB 52 (federführend), GB 1, SSB Dresden e. V., Dresdner Sportvereine	2022 bis 2025	sehr hoch	
8	Sensibilisierung für die migrationssensible und partizipatorische Planung und Nutzung von Sportstätten	Sportstätten werden für zugewanderte Menschen geöffnet, u. a. <ul style="list-style-type: none">- Rücksichtnahme auf kulturell geprägte Umgangsweisen mit dem Körper, indem individuelle Rückzugsmöglichkeiten beim Umkleiden und Duschen geschaffen werden- klare geschlechtergerechte Trennungen der Umkleidebereiche- Bereitstellung von festen Nutzungszeiten von Sportstätten ausschließlich für Frauen* und Mädchen*	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB e. V., Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2023 bis 2025	sehr hoch	
9	Sensibilisierung für die Gewinnung von zugewanderten Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit	- Ansprache von zugewanderten Menschen z. B. über die Integrationslots*innen für eine Ausbildung als Übungsleiter*innen, Schiedsrichter*innen und als Vereinsmanager*innen - Etablierung von Vorbereitungsseminaren (bei Bedarf)	EB 52 (federführend), Dresdner Sportvereine, SSB Dresden e. V., LSB Sachsen e. V.	2022 bis 2026	hoch	

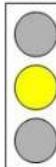
10	Sensibilisierung für die Verstetigung und Bekanntmachung von Angeboten für Nichtmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Nichtmitglieder von Vereinen sollen verstetigt und verstärkt beworben werden, u. a. Ermöglichung von Probeangeboten, die ohne Mitgliedschaft möglich sind - Bekanntmachung durch mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, u. a. in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen 	EB 52 (federführend), SSB Dresden e. V., Dresdner Sportvereine, Migrantenorganisationen	2022 bis 2026	hoch	
11	Prüfung der Möglichkeiten für die Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel)	<p>Ziel: Entwicklung eines Angebotes für sozial Benachteiligte zur befristeten Übernahme der Kosten einer Mitgliedschaft im Sportverein</p> <ul style="list-style-type: none"> - u. a. mit folgendem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Schaffung eines Angebotes „Wege in den Sportverein“ (Arbeitstitel) im Rahmen der Leistungen des „Dresden-Pass“ - Information der Ausschüsse für Soziales und Wohnen sowie Sport zum Ergebnis 	Amt 50 (federführend), EB 52, SSB Dresden e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	

Kulturelle und religiöse Vielfalt

Kulturelle Vielfalt

Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

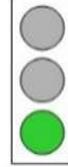
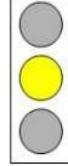
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, der Städtischen Museen, der Städtischen Bibliotheken und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43, EB HSKD (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	
2	weitere interkulturelle Öffnung der kommunalen Regelangebote	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	(siehe Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“)	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	
4	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	durchgängige Operationalisierung von bereits vorhandenen integrationsrelevanten Zielen und Maßnahmen, u. a. in folgenden Dokumenten: - Kulturentwicklungsplan und Konzept Kulturelle Bildung - Bibliotheksentwicklungsplan - Museumsentwicklungsplan	Amt 41, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung	2022 bis 2026	hoch	

5	Weiterentwicklung von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Angebots „Dialog in Deutsch“ auf weitere Stadtteile - Erhalt und Ausbau von Veranstaltungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit bei Kindern im Grund- und Vorschulalter - gezielte Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte als Lesepat*innen - interkulturelle Öffnung der Dialogrunden des Oberbürgermeisters*/der Oberbürgermeisterin* mit Schüler*innen - Ausbau der „Outreach-Projekte“ in den Stadtteilen für die Einbeziehung von zugewanderten Menschen, von Migrantenorganisationen und Akteur*innen vor Ort 	Amt 15, 42, 43 (federführend im Zuständigkeitsbereich), EB 55, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
---	---------------------------------	---	--	---------------	------	---

Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
6	Schaffung von niedrigschwelligen Orten der Begegnung und des Austauschs	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung bestehender Angebote in den Stadtteilen für die interkulturelle Öffnung, Gewinnung weiterer Zielgruppen und Entwicklung neuer Formate - Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren unter breiter Beteiligung der Akteur*innen vor Ort - Schaffung von Begegnungsräumen in den Quartieren in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsgenossenschaften - weitere Bekanntmachung der Angebote der ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse in den Stadtteilen - Stärkung des unternehmerischen Engagements für die Schaffung von Begegnung - Fortführung der Planungen für ein interkulturelles Begegnungszentrum „Erlweinturm“ 	Amt 15, 41, 42, 43, 50, 51, 80, Stadtbezirksämter (federführend im Zuständigkeitsbereich), freie Träger, Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, DGI mbH, Messe Dresden GmbH, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, Bürgerstiftung Dresden, Unternehmen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

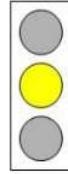
7	Ausbau der Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements	Entwicklung von Würdigungsformen für Vereine und Initiativen unter den Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“, die ehrenamtlich beteiligt sind und dessen Umsetzung	INAUSLB (federführend), Amt 50, Ausländerrat Dresden e. V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	
8	Erschließung weiterer Zielgruppen als Veranstalter*innen der „Interkulturellen Tage“	Anschreiben von Schulen, Familienzentren, weiteren Ämtern, Eigenbetrieben sowie neu gegründeten Migrantenorganisationen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., weitere Beteiligte	2023 bis 2024	hoch	
9	Etablierung neuer Veranstaltungsorte für die „Interkulturellen Tage“	- Recherche alternativer Veranstaltungsorte für die kommunalen Veranstaltungen, um weitere Zielgruppen zu erreichen - Diskussion im Vorbereitungskreis, Entscheidungsfindung	INAUSLB (federführend), Ausländerrat Dresden e. V., Vorbereitungskreis IKT	ab 2022	hoch	

Religiöse Vielfalt

Die Stadtverwaltung fördert das solidarische Miteinander und den Zusammenhalt der Dresdner*innen. Sie setzt sich engagiert für Vielfalt, Demokratie, Respekt und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Die Stadtverwaltung positioniert sich deutlich gegen die Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und gegen Diskriminierung. Sie unterstützt aktiv deren Abbau.

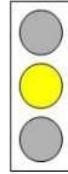
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	Vorbereitung und Durchführung des „Friedensfestes der Kinder Abrahams“	Koordination und organisatorisch-technische Umsetzung der Veranstaltung mit zahlreichen christlichen, jüdischen und muslimischen Gemeinden im Neuen Rathaus zu einem aktuellen Thema	INAUSLB (federführend), OB, Gemeinden, weitere Beteiligte	ab 2022	sehr hoch	

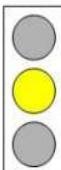
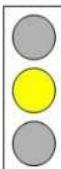
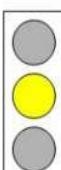
2	Einbindung von religiösen Gemeinden in die Kultur- und Nachbarschaftsarbeit der Stadtteile	Partizipation als Qualitätsmerkmal: aktive Beteiligung an Stadtteilrunden, Netzwerktreffen, Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen Entwicklung neuer Veranstaltungsformate für verschiedene Zielgruppen (z. B. Informationsveranstaltungen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Begegnungstreffen zwischen religiösen Gemeinden und den Akteur*innen vor Ort)	A 41, 42, 43, 50, 51, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich); Gemeinden, Stadtteilrunden, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	Unterstützung der Etablierung eines „Runden Tisches der Religionen“	Organisatorisch-technische und beratende Unterstützung	INAUSLB, Gemeinden, VHS Dresden e. V., Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	
4	Konfliktvermittlung zwischen religiösen Gemeinden und staatlichen Stellen	- Vermittlung bei Konflikten auf Anfrage - Beratung auf Anfrage der Ämter und Eigenbetriebe	INAUSLB, weitere Beteiligte	2022 bis 2026	hoch	

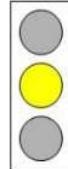
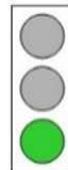
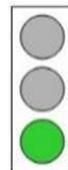
Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung

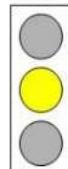
Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

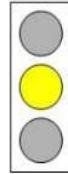
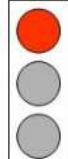
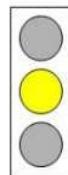
Die Stadtverwaltung versteht Integration als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich und gestaltet eine proaktive Integrationsarbeit. Sie stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht zur Verfügung und begreift sich als gleichberechtigte Akteurin der Integrationsarbeit.

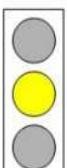
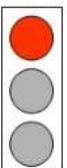
Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
1	weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Diversität des Personals (besonders Menschen mit Migrationshintergrund) - weitere Verbesserung der Mehrsprachigkeit des Personals - Sensibilisierung für die Teilnahme der Beschäftigten an Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, interkultureller Kommunikation, Demokratie/Gesellschaft, rassismuskritischer Arbeit, Sprachkursen, Reflexion von Haltungen, Intersektionalität - Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und weiterer bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - regelmäßiger Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung (z. B. Gemeindedolmetscherdienst) bei vorhandenen Sprachbarrieren - Evaluation von Zugangshemmissen und Abbau - regelmäßige Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Anpassung der Angebote und Dienstleistungen - Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) - Austausch und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zur Ermittlung und zum Abbau von Zugangshemmissen, zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Entwicklung neuer Formate - Sensibilisierung externer Dienstleister*innen für die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse <p>Darüberhinausgehende Hinweise zu einzelnen Ämtern und Eigenbetrieben befinden sich in den Handlungsfeldern.</p>	alle Ämter und Eigenbetriebe (federführend im Zuständigkeitsbereich), IN-AUSLB, Amt 10, 13, Migrantenorganisationen, DSM e. V., IAB, VIAA e. V., weitere Beteiligte	2022 bis 2026	sehr hoch	

2	weitere interkulturelle Öffnung aller kommunalen Regelangebote	Schwerpunkte, weitere Beteiligte, siehe vorherige Maßnahme	Amt 40, 41, 42, 43, 50, 51, EB 52, Amt 53 (federführend im Zuständigkeitsbereich)	2022 bis 2026	sehr hoch	
3	verbindliche Umsetzung und Fortschreibung des internen „Maßnahmeplans zur Förderung der Diversität“	Ziele: Weiterentwicklung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin, indem die vielfältigen Lebenslagen und Bedarfe der Beschäftigten (insbesondere hinsichtlich Geschlechtes, Alter, Behinderung, Religion und Herkunft) berücksichtigt werden sowie Förderung einer bürgernahen Verwaltung.	Amt 10 (federführend), alle Ämter	2022 bis 2026	sehr hoch	
4	Beitritt zur „Charta der Vielfalt“	Beitritt der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin zur „Charta der Vielfalt“ zur Unterstützung/Begleitung von internen Organisationsentwicklungsprozessen und zur besseren Wahrnehmung dieses Engagements durch potenzielle Arbeitnehmer*innen	Amt 15 (federführend), OB, Amt 10, 13, BEAUFR, weitere Beteiligte	2023	sehr hoch	
5	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Diversität in den Eigenbetrieben	Entwicklung und Umsetzung von Konzepten in Anlehnung an den „Maßnahmeplan zur Förderung der Diversität in der Stadtverwaltung“ zur Umsetzung des Strategischen Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung	alle Eigenbetriebe, BEAUFR	ab 2022	sehr hoch	
6	bereichsübergreifende Einführung einer leicht verständlichen deutschen Sprache	- Ausbau des Engagements im Publikums- und Schriftverkehr (z. B. bei Beratungen, Auskünften, Erklärung von Abläufen, rechtlichen Hintergründen, Anschreiben, Bescheiden) - bedarfsgerechte Durchführung von Fortbildungen und Sensibilisierung der Beschäftigten	Amt 13, BMBS, alle Ämter und Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	

7	Gewährleistung bedarfsgerechter mehrsprachiger Beratung in den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines stadtverwaltungsübergreifenden Angebotes für Telefon- und Videodolmetschen bei Engpässen des Gemeindedolmetscherdienstes - Abschluss eines zentralen Rahmenvertrages mit einem/einer Dienstleister*in für Telefon- und Videodolmetschen - konsequente Unterlassung des Einsatzes von Kindern und Jugendlichen als Dolmetscher*innen im Publikumsverkehr 	Amt 13 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB, VIAA e.V., weitere Beteiligte	2022 bis 2025	sehr hoch	
8	Etablierung von mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit als Regelangebot in außergewöhnlichen Situationen	Übersetzung der grundlegenden Informationen im städtischen Internetauftritt, den Social-Media-Kanälen, bei Informationsblättern usw. mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch), z. B. bei Streiks im öffentlichen Dienst, Naturkatastrophen, Ausfall der technischen Infrastruktur	alle Ämter und Eigenbetriebe, Amt 13	2022	hoch	
9	Ausbau der mehrsprachigen Beschilderungen von Verwaltungsobjekten und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - schrittweiser Ausbau, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) unter Verwendung von Piktogrammen in allen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen - regelhafte Berücksichtigung bei Planungen von neuen Verwaltungsobjekten und kommunalen Einrichtungen 	Amt 65 (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, INAUSLB	2022 bis 2026	hoch	
10	Evaluation der Zugangshemmnisse zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung	<p>ämterübergreifende Untersuchung zu Zugangshemmnissen unter Einbeziehung verschiedener Gremien der Integrationsarbeit und weiterer Akteur*innen, Entwicklung von Maßnahmen zu deren Abbau</p> <p>Aktualisierung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im Mitarbeiterinformationssystem (einschließlich Betrachtung der Zugänge zu kommunalen finanziellen Fördermöglichkeiten, zu Menschenbildern in der Organisationskultur)</p> <p>ämterspezifische Untersuchung unter Nutzung der „Checkliste Zugangshemmnisse“ im Mitarbeiterinformationssystem und im Austausch mit Migrantenorganisationen, Entwicklung von gezielten Maßnahmen zum Abbau</p>	<p>INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen, ehrenamtlichen Stadtteilbündnisse, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, DSM e. V., IAB, weitere Beteiligte</p> <p>INAUSLB</p> <p>alle Ämter und Eigenbetriebe, Migrantenorganisationen</p>	<p>2023</p> <p>2022</p> <p>2022 bis 2026</p>	<p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p> <p>sehr hoch</p>	

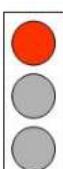
11	Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Förderungen	<p>Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Zugangshemmnissen zu finanziellen Fördermöglichkeiten der Ämter und Stadtbezirke und deren Abbau - Vereinfachung von Antragsverfahren und Abrechnungen - Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachiger Formulare und Ausfüllhilfen - Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalen Förderinstrumente (u. a. Stadtbezirksförderungen, Kulturförderung, Sportförderung, Förderungen des Sozialamts und des Gesundheitsamtes, „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ bzw. dessen Nachfolgeprogramm) - Prüfung der Absenkung der geforderten Eigenanteile bei finanziellen Förderungen (Mikroprojekte, Projektförderungen) - Prüfung des Ausbaus der „Institutionellen Förderung“ von langjährig tätigen Vereinen und deren Angeboten - Begünstigung von Intersektionalität (der Zielgruppen- und Themen) bei Förderentscheidungen - weitere Optimierung der internen Abstimmungsprozesse zur Gewährung von finanziellen Förderungen sowie der Abstimmung mit Fördermittelgeber*innen in Bund und Land 	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:</p> <p>Stadtbezirksamter, Amt 15, 41, 50, EB 52, Amt 53, GB 3 (federführend im Zuständigkeitsbereich)</p> <p>in Zusammenarbeit mit Migrantengesellschaften, DSM e.V., IAB, ehrenamtlichen Stadtteilbündnissen</p>	2022 bis 2025	sehr hoch	
12	Evaluation der Zugangshemmnisse zu kommunalen Räumen	<p>Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Zugangshemmnissen zu kommunalen Räumen und deren Abbau - verbesserte Bekanntmachung bereits vorhandener Raumnutzungsmöglichkeiten für alle Akteur*innen vor Ort 	<p>Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 50, Migrantengesellschaften, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte</p>	2023	sehr hoch	
13	aktive Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate	<p>Partizipation als Qualitätsmerkmal: Beteiligungsprozesse und Beteiligungsformate sind inklusiv zu gestalten, sodass zugewanderte Menschen zu einer Teilnahme motiviert werden</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung eines interkulturellen, professionellen und mehrsprachigen Teams - Besuch von Fortbildungen zu „Inklusiven Beteiligungsansätzen“ 	<p>alle Ämter und Eigenbetriebe, insbesondere:</p> <p>Stadtbezirksamter, Amt 41, 50, 61 (federführend im Zuständigkeitsbereich)</p>	2022 bis 2026	sehr hoch	

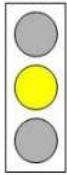
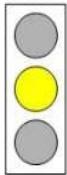
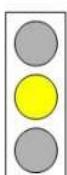
		<ul style="list-style-type: none"> - direkte Ansprache und Einbeziehung von zugewanderten Menschen in die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Beteiligungsformaten - Verwendung einer leicht verständlichen deutschen Sprache und bedarfsgerechter Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit - inklusive Gestaltung der Beteiligung in frühen Phasen (z. B. durch eine gemeinsame Besichtigung des Platzes/der Einrichtung) - Entwicklung neuer inklusiver Konzepte und Angebote (lebensweltorientiert, aufsuchend und migrationssensibel) - Einbeziehung von Akteur*innen vor Ort sowie Migrantenorganisationen und -gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> reich), Amt 15, Migrantenorganisationen, Beratungsangebote der Integrationsarbeit, IAB, DSM, e. V. QM, ehrenamtliche Stadtteilbündnisse, weitere Beteiligte 			
14	bereichsübergreifender Ausbau der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit Migrantenorganisationen und -gruppen	<p>Partizipation als Qualitätsmerkmal: politische und gesellschaftliche Teilhabe verbessern</p> <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Aufnahme in Gremien, Jurys, Stadtteilrunden, Arbeitskreise - gezielte Ansprache für die Übernahme von Aufgaben als sachkundige Einwohner*innen 	<ul style="list-style-type: none"> alle Ämter und Eigenbetriebe, IN-AUSLB, Migrantenorganisationen, DSM e. V., IAB, Stadtrat, weitere Beteiligte 	2022 bis 2026	sehr hoch	
15	Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für ein internes Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme derzeitiger interner Beschwerdemöglichkeiten mit besonderem Fokus auf Antidiskriminierung - Ableitung von Handlungsbedarfen, Umsetzung - öffentliche Bekanntmachung in einer leicht verständlichen deutschen Sprache und mehrsprachig 	<ul style="list-style-type: none"> BEAUFTR (federführend), Amt 10, Amt 15, weitere Beteiligte 	2023 bis 2026	hoch	
16	Weiterentwicklung von Strategien und Fachplanungen	Implementierung des „Verständnisses von Integration“, der Ziele und Schwerpunkte des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ in alle Dokumente sowie Anerkennung des Themas Integration als Querschnitts- und Führungsaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> alle Ämter und Eigenbetriebe 	2022 bis 2026	hoch	

17	Entwicklung und Etablierung einer Arbeitgebermarke	Entwicklung und Bekanntmachung einer Arbeitgebermarke, die u. a. die Vielfalt der Stadtverwaltung darstellt und zahlreiche Zielgruppen anspricht	Amt 10 (federführend), Amt 13, BE-AUFTR	2022 bis 2023	hoch	
18	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von zentralen Fortbildungen zu mehrsprachigen Kompetenzen	- jährliche Evaluation der Inanspruchnahme der zentralen Fortbildungen, Analyse der rückläufigen Inanspruchnahme - bedarfsoorientierte Weiterentwicklung des Fortbildungsbereichs zum Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Stadtverwaltung	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	
19	Evaluation der Inanspruchnahme von Bildungsurwahl und gezielte Werbung für deren Nutzung	- jährliche Evaluation zur Nutzung des Bildungsurwahl u. a. für interkulturelle Themen, zu Demokratie/Gesellschaft und zur beruflichen Weiterbildung (Erlangung und Weiterentwicklung von mehrsprachigen Kompetenzen) - Bewerben des Bildungsurwahl, insbesondere zu den o. g. Themen	Amt 10	2022 bis 2026	hoch	
20	Prüfung der Möglichkeit der Einführung von „Verwaltungsaustauschen“ für Beschäftigte mit den ausländischen Partnerstädten	Ziel: wechselseitiger Erfahrungsaustausch und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen sowie Sprachkompetenzen u. a. mit folgenden Schwerpunkten: - interessierte Beschäftigte sollen die Möglichkeit erhalten, insbesondere in den Verwaltungen der Partnerstädte Auslandsfahrungen zu sammeln - die Angebote sollten laufend ausgebaut und um neue Austauschmöglichkeiten ergänzt werden - Aufnahme dieses Bausteins in die Fortschreibung des „Maßnahmenplans zur Förderung der Diversität“ und dessen Umsetzung	Amt 10 (federführend), Amt 15, weitere Beteiligte	2023 bis 2026	hoch	
21	Evaluation der Inanspruchnahme von ausgewählten Fortbildungen in den Eigenbetrieben	Evaluation der Nutzung von Fortbildungen zu Interkulturalität, Demokratie/Gesellschaft, Sprachkursen, Ableitung von Handlungsbedarf und Sensibilisierung der Beschäftigten für die Inanspruchnahme entsprechender Fortbildungen	alle Eigenbetriebe	2022 bis 2026	sehr hoch	

22	Evaluation der Angebote und des Umsetzungsprozesses des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	schriftliche Befragung der Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe mit dem Ziel der Schaffung bedarfsgerechter Angebote und der Vereinfachung des Prozederes, Auswertung und Ableitung von Optimierungspotenzialen	INAUSLB (federführend), alle Ämter, Eigenbetriebe und GB	2023	hoch	
23	Ausbau der Sprachauswahl und der Angebote des Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	- Übersetzungen in Spanisch, Dari, Paschtu, Polnisch, Tschechisch in Sprachauswahl aufnehmen - Erweiterung der Angebote des Fonds für mehrsprachige Formulare und Ausfüllhilfen	INAUSLB (federführend), alle Ämter und Eigenbetriebe	2022	sehr hoch	
24	Aufbau von Informationsseiten im Mitarbeiterinformationssystem zum Fonds mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	Information zu den Chancen mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung der Angebote und des Prozederes zur Inanspruchnahme durch die Ämter und Eigenbetriebe	INAUSLB (federführend), Amt 13	2022	hoch	

Abschließend noch einige Maßnahmen zur weiteren interkulturellen Öffnung von Ämtern, deren Aufgabenwahrnehmung sich nicht vollständig in die beschriebenen Handlungsfelder implementieren ließ.

Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Priorität	Erfüllungsstand
25	Ausbau der Willkommenskultur	- Wiedereinführung von Willkommenspaketen mit Informationen für neu Zugezogene aus dem In- und Ausland, die die Orientierung in der Stadt, auch der Stadtverwaltung erleichtern und die Zugezogenen begrüßen, mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) - Durchführung einer jährlichen Einbürgerungsfeier mit dem Oberbürgermeister*/der Oberbürgermeisterin*	Amt 13 (federführend), Amt 33, INAUSLB, weitere Beteiligte	ab 2023	sehr hoch	

26	Untersuchung der Zufriedenheit mit der Ausländerbehörde	<p>Ziel: Überprüfung der Wirksamkeit der seit 2010 umgesetzten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, Ableitung und Umsetzung von weiteren Handlungsbedarfen</p> <p>2010 wurde eine erste Befragung der Zielgruppe mit der TU Dresden durchgeführt. Ergebnis war, dass 60 Prozent „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit der Arbeit der Ausländerbehörde waren.</p>	Amt 33 (federführend), TU Dresden, weitere Beteiligte	2023	hoch	 
27	Verbesserung der räumlichen Situation der Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung mit ausreichender Anzahl von bürgerfreundlichen Büroräumen sowie familienfreundlichen Wartezielen - Berücksichtigung barrierefreier Zugänge und eines mehrsprachigen Orientierungssystems im Verwaltungsobjekt - zeitnahe Umsetzung der vorhandenen Planung eines Anbaus an das Dienstgebäude in der Theaterstraße 	GB 6 (federführend), GB 3, Amt 33, Amt 65	2022 bis 2026	sehr hoch	 
28	Gewährleistung von Mehrsprachigkeit in der Integrierten Rettungsleitstelle (112) und im Rettungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Mehrsprachigkeit der Disponent*innen in der Integrierten Rettungsleitstelle mindestens zweisprachig (Deutsch-Englisch) - Prüfung des Einsatzes von Sprachmittlungsdiensten (z. B. Telefon Dolmetschen) zur Abdeckung weiterer Sprachen - Schulung der Sprachkompetenzen der eingesetzten städtischen Rettungssanitäter*innen - Sensibilisierung der Träger der Rettungswachen und der Notärzt*innen für die Mehrsprachigkeit 	Amt 37 (federführend), Amt 10, Träger der Rettungswachen, weitere Beteiligte	2022 bis 2024	sehr hoch	

4. Herausforderungen und Ausblick bei der weiteren Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“

In der Betrachtung der Maßnahmen und ihrer Umsetzungsstände wird deutlich, dass viele Maßnahmen auf dem Weg sind, zum Teil umgesetzt, aber Vereinzelte auch noch nicht bearbeitet wurden. Wie sehen die Ausführungen zur Bestandsaufnahme und Perspektiven des Aktionsplans Integration der Integrations- und Ausländerbeauftragte aus? – Eine Lageeinschätzung von Kristina Winkler anlässlich des Fachtags „Halb offen?! Wie gelingt interkulturelle Öffnung?“ zur Umsetzung des Aktionsplans Integration 2022 bis 2026 am 13. November 2024 in der Volkshochschule Dresden e. V.:

„Im Rückblick auf die vergangenen Jahre in der kommunalen Integrationsarbeit resümieren wir viele Entwicklungen, viele Einzelschritte und neu begangene Wege - sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Stadtgesellschaft und die Kommunalpolitik. Wir haben viel erreicht.

So haben wir zum Beispiel im Handlungsfeld der „Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung“ deutliche Fortschritte gemacht. Erinnert sei an den deutlich gestiegenen Einsatz von Gemeindedolmetscher*innen, an die häufiger anzutreffende mehrsprachige Beschilderung von Verwaltungsobjekten, zahlreiche mehrsprachige Publikationen, oder auch an die beiden Modellprojekte zum Einsatz von Translator-Geräten sowie zum Telefon- und Videodolmetschen. Bei Letzterem stehen wir vor einem Durchbruch im nächsten Jahr!

Zugleich aber gibt es noch viel zu tun.

Ein wichtiger Meilenstein in 2024 war die Neuausrichtung des „Welcome-Centers“ und die Etablierung der „Willkommenslotsen“, die zukünftig für internationale Fachkräfte Dienstleistungen aus einer Hand anbieten und somit das Ankommen und die Integration erleichtern.

Ein ebenso wichtiger Meilenstein war die Etablierung des Projektes „Perspektive Bleiberecht Dresden“ in Zusammenarbeit der Ausländerbehörde mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat. Hier geht es darum, langzeitgeduldeten Menschen den Weg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu öffnen, um ihnen eine Bleibeperspektive in Dresden zu geben. Beide Projekte werden über die Fachkräfteallianz Dresden gefördert.

Und noch ein ganz wichtiger Meilenstein:

Die Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeberin ist Mitte September 2024 der bundesweiten „Charta der Vielfalt“ beigetreten. „Ziel der Charta ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen. Die Mitglieder bekennen sich dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter*innen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.“ Ein großer Schritt, der Beitritt stand seit 2014 in verschiedenen Planungsdokumenten auf der Agenda.

Ebenso bedeutsam war die spürbare Professionalisierung des Integrations- und Ausländerbeirates, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Sitzungsvorbereitung der Mitglieder und die Erweiterung seiner kommunalpolitischen Rechte. Nach der unlängst stattgefundenen Beiratswahl

haben die neuen Mitglieder nun im Stadtrat bei integrationspolitischen Themen ein Antragsrecht, denn bisher konnte der Beirat nur Empfehlungen aussprechen!

Ein weiterer Meilenstein war die Öffnung der Kommunalen Bürgerumfrage. Sie fand 2024 erstmals auf Deutsch und Englisch statt und verbesserte so die Teilhabemöglichkeiten von zugewanderten Menschen!

Das Modellvorhaben „Engagement-Stützpunkte für Migrantenviere“ konnte verstetigt werden. Es befindet sich in Kürze im fünften Jahr. Hier haben jeweils zehn, zumeist neu gegründete Vereine, für drei Jahre die Gelegenheit, eigene Angebote und stabile Strukturen zu entwickeln. Unterstützt werden sie dabei von den Stützpunkteinrichtungen (Volkshochschule Dresden und Zentralwerk) und einer „Engagement-Beratung“ (Kulturbüro Dresden).

Hier setzt ein weiterer Meilenstein an, der schon greifbar nah ist:

Das neue „Haus der Brücke“, welches durch eine Spende der Familie Arnhold ab September 2025 bis zu elf Migrantenviereen, die bereits stabile Strukturen entwickelt haben, zu günstigen Konditionen Arbeitsplätze und die stundenweise Nutzung von Gemeinschaftsräumen anbietet.

Mithilfe einer Befragung zu den Zugangshemmrisen für Migrantinnen und Migranten bei der Inanspruchnahme unserer städtischen Dienstleistungen 2023 konnte in diesem Jahr ein intensiver Diskussions- und Sensibilisierungsprozess in vielen Bereichen unserer Verwaltung in Gang gesetzt werden. Konkrete Festlegungen des Oberbürgermeisters werden dabei helfen, hier hoffentlich in den nächsten zwei bis drei Jahren einen großen Schritt weiterzukommen.

Zudem haben immer mehr Ämter begonnen, gezielte Kooperationen mit Migrantenvorganisationen aufzubauen. Hilfreich dafür ist die Übersicht meines Büros, welche über 80 der ca. 130 Migrantenvorganisationen Dresdens umfasst.

Abschließend seien noch kurz drei weitere Meilensteine genannt:

Die Seniorenarbeit im Sozialamt hat sich auf den Weg gemacht, vorhandene Angebote zu öffnen und spezifische Angebote zu etablieren! Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Ein Fachaustausch-Treffen unterschiedlichster Akteur*innen der Migrations- und Senior*innenarbeit ist für Frühjahr 2025 geplant.

Im Gesundheitsamt ist ein Konzept entstanden, wie amtsspezifisch die Interkulturelle Öffnung der unterschiedlichsten Bereiche forcieren werden soll. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist im Gesundheitsamt in den letzten drei Jahren mehr als deutlich gestiegen!

Die städtischen Internetseiten wurde um eine automatische Übersetzungsmaschine des Übersetzungsdienstes DeepL erweitert.

Wenn ich also auf die vergangenen 24 bis 30 Monate zurückblicke, dann sind wir ein gutes Stück des langen Weges bei der Umsetzung des Aktionsplans Integration vorangekommen.

Zu den Perspektiven oder auch anders gesagt, zu einigen vor uns liegenden Herausforderungen und Wegabschnitten:

Das Recht auf Bildung, ein weltweit anerkanntes Kinderrecht, wird seit mehreren Jahren in Dresden nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Hunderte Kinder, warten viele Monate auf einen Platz in einer Vorbereitungsklasse! Hier bedarf es dringend in Abstimmung mit dem Freistaat und der Kinder-

und Jugendhilfe entsprechender Lösungen. Die derzeitige Situation, jeweils auf das nächste Schulhalbjahr zu verweisen, ist unbefriedigend. Erste Lichtblicke zeichnen sich ab. Unsere strukturellen Probleme stehlen Kindern und deren Eltern Lebenszeit und schaffen Integrationsbarrieren! Denn hinter jedem Kind ohne Schulplatz steht ein Elternteil, das nicht zum Sprachkurs, zur Ausbildung oder Arbeit gehen kann.

Nach dem vollzogenen Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ müssen zeitnah weitere Taten folgen. Als da beispielsweise wären: Diversitätskonzept qualifiziert umsetzen, die tatsächlichen Anteile Zugewanderter in der Verwaltung erhöhen, wir stagnieren seit mindestens zehn Jahren bei rund 3,2 Prozent, und das Diversitätskonzept fortschreiben.

Ebenso lange gibt es den in der Sportentwicklungsplanung fixierten Bedarf nach Schwimmzeiten für Frauen, der sich auch im aktuellen Aktionsplan findet, leider ist hier mit Blick auf die städtischen Bäder bis jetzt kein Durchbruch zu erkennen.

Auch niederschwellige, transparente und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Wege in die berufliche Selbstständigkeit aufzeigen (Stichwort interkulturelle Öffnung der Gründungsberatung), sind für eine Vielzahl der Zugewanderten noch nicht erschlossen. Mangelnde personelle Ressourcen seitens der Stadtverwaltung, Sprachbarrieren und mangelnde Strukturkenntnisse auf der Seite der Zugewanderten sind als Hinderungsgründe nicht mehr akzeptabel. Die Stadtverwaltung verfügt über ausreichend Instrumente, die Barrieren abzubauen. Und eine interkulturelle Öffnung des Bestandes verlangt eine Umorientierung des Bestandes und nicht zwangsläufig mehr Personal.

Im Frühjahr 2024 ist das Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz in Kraft getreten. Im September folgte die dazugehörige Verordnung zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit. Das sind große Meilensteine für Sachsen, auch wenn nicht alle Erwartungen an das Gesetz erfüllt wurden. Das Gesetz beinhaltet einerseits viele Maßgaben, die für die Dresdner Integrationsarbeit lange Realität sind und eher für die sächsischen Landkreise Herausforderungen darstellen. Sei es beispielsweise ein gültiges Integrationskonzept, eine hauptamtliche Beauftragte, die Migrationssozialarbeit oder die Rückkehrberatung. Andererseits gibt es aber auch Aspekte, die in Dresden neu in Angriff genommen werden müssen: Eine erweiterte Zielgruppe der Integrationsberatung, der Aufbau eines Integrationsmanagements und ein regelmäßiger Integrations- und Teilhabebericht.

Zu weiteren vor uns liegenden Wegabschnitten:

- Diversität des Personals erhöhen. Ermutigen Sie qualifizierte Migrantinnen und Migranten, sich für Tätigkeiten in der Stadtverwaltung zu bewerben. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir im Zusammenhang mit neu entdeckten Spielräumen im Tarifvertrag für Zugewanderte mit ausländischen Berufsabschlüssen die Zugänge in die Stadtverwaltung vereinfachen können. Lassen Sie uns diskutieren, welches Sprachniveau für welche Tätigkeit ausreichend ist.
- Zugangsbarrieren senken. Mir ist wichtig, dass wir es wieder lernen, im Bürgerkontakt und in der Öffentlichkeit Dinge einfach zu kommunizieren und zu erklären. Es gibt dafür leicht verständliches Deutsch, auch Verso genannt. Das kommt allen Dresdner*innen zugute, ob hier geboren oder zugewandert.
- Beteiligung ausbauen. Zu Beginn einer jeden Wahlperiode des Stadtrates gilt es im politischen Raum, aber auch darüber hinaus, Aufgaben und Funktionen in den unterschiedlichsten Gremien, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, in Jurys usw. neu zu vergeben. Das ist jeweils

die Gelegenheit neue Zielgruppen einzubinden, Kooperationen zu vertiefen und neue Impulse in die Arbeit einfließen zu lassen. Sind bei Ihnen schon Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen oder zugewanderte Menschen allgemein entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung repräsentiert?“

Anlagen

Anlage 1 – Handlungsplan zur verwaltungsinternen Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“, aktualisierte Fassung vom 13.09.2024

Anlage 2 – Präsentation zur Auswertung der Befragung Zugangshemmnisse von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Dresdner Stadtverwaltung 2023 vom 26.03.2024

Anlage 3 – Selbstcheck - Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung vom 07.05.2025

Anlage 4 – Schulungskonzept zum Abbau von Zugangshemmnissen für Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden vom 16.05.2024

Landeshauptstadt Dresden

**Handlungsplan zur verwaltungsinternen
Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“**
(Handlungsplan „Aktionsplan 2022 bis 2026“)

aktualisierte Fassung vom 13.09.2024

Inhalt

1	Auftrag.....	3
2	Ziele.....	3
3	Strukturen.....	3
3.1	Koordinierungsgruppe.....	3
3.2	Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen.....	4
4	Aufgaben.....	4
4.1	Koordinierungsgruppe.....	4
4.2	Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen.....	5
4.3	Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“	5
5	Sitzungsturnus.....	6
6	Ressourcen.....	6
	Anlagen	

1 Auftrag

Am 23. Juni 2022 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2022 bis 2026 den „Aktionsplan Integration“ (V1332/21). Zugleich beauftragte er den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeister*in im Jahr 2024 mit der schriftlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung.

Der „Aktionsplan Integration“ ist die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, um die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte professionell und proaktiv in Dresden zu gestalten. Er leitet die Ziele und Strategien und daraus resultierende Maßnahmen in elf Handlungsfeldern ab.

Gleichzeitig bildet er die Basis zur interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe sowie aller kommunalen Angebote und Dienstleistungen.

Voraussetzungen für die Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ sind:

- die Übernahme von Verantwortung zur konsequenten Umsetzung durch den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeisterin*, die Beigeordneten sowie alle Führungskräfte
- die kontinuierliche geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung unter Beteiligung von externen integrationspolitisch Aktiven
- die weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe sowie aller kommunalen Angebote und Dienstleistungen
- die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen (personell/sachlich) in den Geschäftsbereichen sowie im Büro der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten*

2 Ziele

Anliegen des Handlungsplans ist es, geschäftsbereichsübergreifende Strukturen und deren Tätigkeit zur Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ zu etablieren.

Ziele der Tätigkeit sind

- die abgestimmte, geschäftsbereichsübergreifende Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“,
- die Vorbereitung der Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans an den Stadtrat im Jahr 2024,
- die Begleitung der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025 sowie
- das geschäftsbereichsübergreifende Informations- und Wissensmanagement hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in der Stadtverwaltung und in Dresden.

3 Strukturen

Zur Umsetzung der Ziele werden eine Koordinierungsgruppe sowie bis zu vier handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen gebildet.

3.1 Koordinierungsgruppe

Zur geschäftsbereichsübergreifenden Koordinierung der Umsetzung des Aktionsplans wird eine Koordinierungsgruppe gebildet. Die Leitung übernimmt der/die Integrations- und Ausländerbeauftragte*. Die Stellvertretung übernimmt ein internes Mitglied der Koordinierungsgruppe aus den Geschäftsbereichen. Daneben setzt sich die Gruppe wie folgt zusammen:

- jeweils eine Vertretung je Geschäftsbereichsleitung mit ämterübergreifender Steuerungskompetenz
- die Leiter*innen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- die Person, in deren Verantwortung verwaltungsintern die Umsetzung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder dessen Nachfolgeprogramms liegt
- eine Führungskraft aus den Stadtbezirksamtern/Verwaltungsstellen der Ortschaften,
- ein Mitglied des Gesamtpersonalrates
- ein Mitglied des Integrations- und Ausländerbeirates

Alle Mitglieder werden vom Oberbürgermeister* bzw. der Oberbürgermeisterin* persönlich berufen. Das Vorschlagsrecht obliegt den Beigeordneten für ihre Geschäftsbereiche, der/dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates sowie der/dem Vorsitzenden des Integrations- und Ausländerbeirates. Zur Begleitung des geschäftsbereichsübergreifenden Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung können interne bzw. externe Sachverständige themenbezogen in die Arbeit der Koordinierungsgruppe eingebunden werden.

3.2 Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen

Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsgruppe werden maximal vier handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Die Mitgliederzahl sollte 20 Personen nicht übersteigen. Diese setzen sich aus Beschäftigten der Stadtverwaltung mit Umsetzungsverantwortung im Handlungsfeld, aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse und aus hauptamtlichen Beschäftigten der Migrantenorganisationen, aus hauptberuflichen Vertreter*innen ansässiger Träger der Integrationsarbeit sowie aus kooperierenden Behörden zusammen. Eine paritätische Besetzung wird angestrebt. Zur Bearbeitung der Themen ist die Hinzuziehung weiterer interner bzw. externer sachverständiger Personen kurz- und langfristig möglich.

Die Mitglieder der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse, welche ehrenamtlich tätig sind, vertreten die fachbezogenen Interessen der entsprechenden Netzwerke innerhalb der Arbeitsgruppen. Hauptberufliche Beschäftigte der Migrantenorganisationen, welche in den Arbeitsgruppen vertreten sind, werden darüber hinaus fachberatend tätig. Eine Vergütung durch die Landeshauptstadt Dresden für ehrenamtliche Mitglieder und hauptberufliche Beschäftigte der Migrantenorganisationen und -gruppen sowie der Stadtteilbündnisse innerhalb der Arbeitsgruppen erfolgt nicht.

Die hauptberuflichen Vertreter*innen ansässiger Träger der Integrationsarbeit (z. B. Beratungsangebote der Integrationsarbeit, Angebote zur Arbeitsmarktintegration) sowie aus kooperierenden Behörden (z. B. Agentur für Arbeit, Landesamt für Schule und Bildung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) werden im Rahmen ihrer Arbeitszeit fachberatend in den Arbeitsgruppen tätig. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

Bereits in Dresden vorhandene handlungsfeldbezogene Fachnetzwerke sind bei der Bildung von Arbeitsgruppen zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Arbeitsgruppen werden i. d. R. von einer städtischen Führungskraft geleitet und von der/dem Oberbürgermeister*in berufen. Die Leitung der Koordinierungsgruppe kann davon abweichend, andere fachlich und persönlich geeignete Personen, der/dem Oberbürgermeister*in vorschlagen. Die Arbeitsgruppen werden unter Beteiligung der Mitglieder organisiert. Die Leitung einer Arbeitsgruppe durch zwei Personen ist möglich, wenn dies aufgrund des Zuschnitts der Arbeitsgruppe (Handlungsfelder, Aufgaben, Themen) zweckmäßig ist. Die Übernahme der Leitungsaufgaben erfolgt dann mit Bezug zum Arbeitsfeld rotierend. Eine stellvertretende Person wird aus der Mitte der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, wenn die Arbeitsgruppe von einer Person geleitet wird. Die Struktur der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sowie die Darstellung der Mitglieder befinden sich in Anlage 1. Die Aufgaben der Leitung der Arbeitsgruppen befinden sich in Anlage 2.

Aufgrund der Dynamik im Themenfeld sind Umstrukturierungen und Schwerpunktverlagerungen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen im Geltungszeitraum des Handlungsplans möglich.

Das Protokoll der Sitzungen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen führen die Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, rotierend auf Basis partnerschaftlicher Abstimmung.

4 Aufgaben

Die Koordinierungsgruppe und die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen werden – im Gegensatz zum Integrations- und Ausländerbeirat – nur intern tätig. Aufgaben des Integrations- und Ausländerbeirates gemäß Paragraph 1 seiner Satzung bleiben von der Tätigkeit der Koordinierungsgruppe bzw. der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen unberührt.

Mindestens alle zwei Jahre findet ein gemeinsamer Fachaustausch der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen statt.

4.1 Koordinierungsgruppe

Zu den Aufgaben gehören:

- die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierung, Optimierung der Zusammenarbeit und Sicherung des Umsetzungsprozesses des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ für alle Handlungsfelder, notwendige Priorisierung von Maßnahmen bei Bedarf,

- federführende Steuerung des Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung (z. B. Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens in den Geschäftsbereichen, Erfahrungs- und Informationsaustausch, Delegation von Aufgaben an die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, Berichterstattung der Leiter*innen der Arbeitsgruppen zur Tätigkeit der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen),
- die Rückkopplung von Arbeitsergebnissen bzw. Handlungsbedarfen an den Oberbürgermeister* bzw. die Oberbürgermeisterin*, an die Beigeordneten, Fachämter/Fachbereiche, Eigenbetriebe, den Gesamtpersonalrat sowie den Integrations- und Ausländerbeirat,
- die begleitende Entwicklung eines städtischen Integrations-Monitorings,
- der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Strukturen zur Umsetzung des „Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ oder dessen Nachfolgeprogramms,
- die Begleitung der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans (2024) sowie
- die Begleitung der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025.

4.2 Handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen

Zu den Aufgaben gehören:

- gemeinsame Planung und Umsetzung von handlungsfeldbezogenen Zielen und Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“
- Ausbau der Zusammenarbeit sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch (handlungsfeldbezogen) zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen
- die fachliche Vertiefung/Aktualisierung einzelner Handlungsfelder, z. B. für spezielle Zielgruppen oder aufgrund veränderter rechtlicher, politischer, gesellschaftlicher Bedingungen
- die handlungsfeldbezogene Bearbeitung von Aufgaben aus der Koordinierungsgruppe
- die Zuarbeit zur begleitenden Entwicklung eines Integrations-Monitorings für die Koordinierungsgruppe
- die handlungsfeldbezogene Zuarbeit zur Berichterstattung an den Stadtrat (2024)
- die Erarbeitung von handlungsfeldbezogenen Vorschlägen für die Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025 (u. a. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren)

4.3 Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“

Die/Der Integrations- und Ausländerbeauftragte* übernimmt folgende Aufgaben:

- Vorbereitung des Aufbaus der Koordinierungsgruppe sowie der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- Leitung der Koordinierungsgruppe sowie regelmäßige Information des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeisterin* über die Arbeitsergebnisse und Handlungsbedarfe
- fachliche Unterstützung der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, Einberufung von Treffen der AG-Leitungen bei Bedarf
- Vor- und Nachbereitung des gemeinsamen Fachaustauschs der Koordinierungsgruppe mit den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen
- federführende Erarbeitung des Entwurfs zur Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des „Aktionsplans Integration“ im Jahr 2024 unter Beteiligung der Koordinierungsgruppe, der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen, der Öffentlichkeit sowie weiterer Vertreter*innen der Verwaltung
- bereichsübergreifende Fachberatung und Veranstaltungen zur Umsetzung des Aktionsplans sowie zur Förderung der interkulturellen Orientierung und Öffnung
- die Beteiligung an einer internen AG zur Entwicklung eines Integrations-Monitorings
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Umsetzung des „Aktionsplans Integration“
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Teilnahme an Erfahrungsaustauschen zur Umsetzung von Aktionsplänen und Integrationskonzepten in den Kommunen

- federführende Erarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung bzw. Neufassung des „Aktionsplans Integration“ als Teilstrategie einer zukünftigen Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden ab 2025.

Zu den flankierenden Aufgaben der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* bei der Umsetzung des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ gehören:

- Erhöhung des Bewusstseins für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte als Querschnittsaufgabe der Verwaltung, welche geschäftsbereichsübergreifende Kooperation erfordert; eigenständige Fachberatung, Begleitung und Kontrolle der Fachämter/Fachbereiche, Eigenbetriebe bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe
- Beratung des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeister*in und des Stadtrates
- eigenständige Information der Öffentlichkeit zu integrationspolitischen Themen
- Mitwirkung in Gremien, die auf die Förderung von Demokratie, Weltoffenheit, Akzeptanz abzielen
- integrationspolitische Bewertung von Vorlagen der Verwaltung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Dienstberatung des Oberbürgermeisters* bzw. der Oberbürgermeisterin*
- Fachberatung von Parteien, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Institutionen
- eigenverantwortliche Begleitung der Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirates
- Förderung der Netzwerkarbeit, Koordinierung von Aktivitäten, Schaffung von Plattformen, Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement mit Bezug zu Menschen mit Migrationsgeschichte

5 Sitzungsturnus

Die Koordinierungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich. Die handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen tagen mindestens dreimal pro Jahr. Bei handlungsfeldübergreifenden Themen können die Arbeitsgruppen gemeinsame Sitzungen einberufen.

6 Ressourcen

Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ sind in den einzelnen Geschäftsbereichen mit ihren Fachämtern/Fachbereichen und Eigenbetrieben einzuplanen.

Den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen (Beschäftigte der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe) sind die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen und Zeit für die Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit einzuräumen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsgruppe und der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen sind Stellenkapazitäten im Büro der/des Integrations- und Ausländerbeauftragten* vorhanden. Die/der Integrations- und Ausländerbeauftragte* und das Büro werden weiterhin beim Oberbürgermeister* bzw. bei der Oberbürgermeisterin* angebunden.

Dieser Handlungsplan tritt am 13. September 2024 in Kraft. Er ist für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden verbindlich und gilt auch für die Eigenbetriebe.

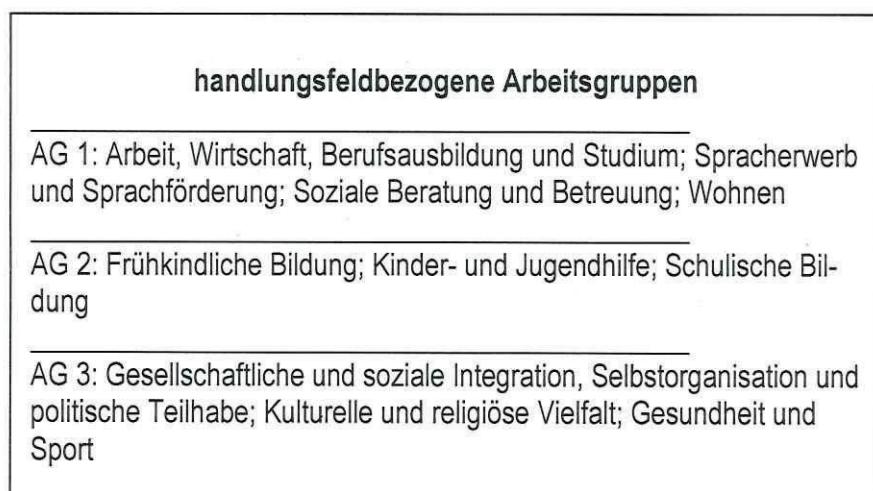
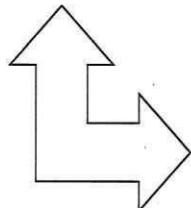
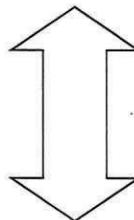
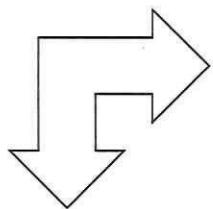
Dresden, 11. SEP. 2024

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Organisationsstruktur und Mitglieder der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe 1
Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung und Studium; Spracherwerb und Sprachförderung;
Soziale Beratung und Betreuung; Wohnen

Funktion		aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen		
	Leitung	GB 5, Büro Integrations- und Ausländerbeauftragte	z. B. Koordinator*in SGB II z. B. SB*in Migration und Integration (rotierend)		
	Mitglieder				
1		GB 5, Büro	Koordinator*in SGB II		
2		Integrations- und Ausländerbeauftragte	SB*in Migration und Integration		
3		Amt für Wirtschaftsförderung	Stabsstelle Fachkräftestruktur		
4		Sozialamt	Abteilungsleiter*in Wohnungsführsorge/Integration		
5		Sozialamt	SGL*in Sozialplanung		
6		Bürgeramt	Leiter*in Ausländerbehörde		
7		Amt für Stadtplanung und Mobilität	SB*in Stadtneuerung		
8		Agentur für Arbeit Dresden	Teamleiter*in Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung		
9		Jobcenter Dresden	Teamleiter*in Integration		
10		Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Regionalkoordinator*in Integration Dresden		
11		Beratungsstelle, Migrationsberatung	Ausländerrat Dresden e. V.		
12		Beratungsstelle/GDD	SUFW e. V.		
13		Migrationsberatung	AWO Sonnenstein gGmbH		
14		Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst	Caritasverband für Dresden e. V.		
15		Migrationsberatung	Cabana, ÖIZ Dresden e. V.		
16		Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.	Resque Continued bzw. Folgeprojekt, Perspektive Bleiberecht Dresden		
17		IQ-Netzwerk Sachsen	z. B. Fachinformationszentrum Zuwanderung, IBAS		
18		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Mitte	Ausländerrat Dresden e. V.		
19		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Nord	AFROPA e. V.		
20		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, West	SUFW Dresden e. V.		
21		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit, Süd	Caritasverband für Dresden e. V.		
22		Angebote zur Arbeitsmarktintegration	z. B. Arbeit und Leben Sachsen e. V., Arbeitsmarktmentoren		
23		Antidiskriminierungsbüro Dresden	Berater*in		
24		Quartiersmanagement	z. B. Dresden-Prohlis		
25		Migrantenorganisation			
26		ehrenamtliches Stadtteilbündnis	z. B. Willkommen in Löbtau e. V.		

Bei thematischem Bedarf u. a. Landesamt für Schule und Bildung, Bildungsbüro, Haupt- und Personalamt (10.3, 10.5, 10.7), Jugendamt (JugendBeratungsCenter), TU Dresden

Arbeitsgruppe 2
Frühkindliche Bildung; Kinder- und Jugendhilfe; Schulische Bildung

Funktion	aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen		
Leitung	Amt für Kindertagesbetreuung und Jugendamt	SB*in Qualitäts- und Projektmanagement sowie SGL*in JugendBeratungsCenter (rotierend)		
Mitglieder				
1	Amt für Kindertagesbetreuung	SB*in Qualitäts- und Projektmanagement		
2	Jugendamt	SGL*in JugendBeratungsCenter		
3	Jugendamt	Sozialpädagog*in Altstadt/Clearingteam		
4	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen	Regionalleiter*in Personalführung, Fachberatung		
5	Amt für Schulen	SB*in Schulentwicklung Förderschulen sowie Projektkoordination START Dresden		
6	Sozialamt	Abteilungsleiter*in Inklusion/Eingliederung		
7	GB 2, Bildungsbüro	SB*in Bildungsmanagement und -monitoring		
8	Integrations- und Ausländerbeauftragte	SB*in Migration und Integration		
9	Landesamt für Schule und Bildung	Koordinator*in für Migration		
10	Ausländerrat Dresden e. V.	Bereich Familienarbeit		
11	Ausländerrat Dresden e. V.	Fachstelle Migration/ MOBA		
12	Kolibri e. V.	Projekt Interkulturelle Bildungslandschaft		
13	Caritasverband für Dresden e. V.	Jugend- und Familienmigrationsdienst		
14	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Sachsen	WillkommensKitas		
15	Familienzentrum	KALEB e. V., interkulturelle Familienwerkstatt		
16	Familienzentrum	Puzzle des Omse e. V.		
17	Schulsozialarbeit	themenbezogen rotierend		
18	Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten			
19	Regionalkoordination Migrationssozialarbeit	z. B. AFROPA		
20	ehrenamtliches Stadtteilbündnis	z. B. Willkommen in Johannstadt		
21	Migrantengruppe	z. B. Frauengruppe Friedensbotschaft		
22	Quartiersmanagement Dresden-Gorbitz, QM Am Koitschgraben	Quartiersmanagerin		
23	Amt für Gesundheit und Prävention	Abteilungsleiter*in Kinder- und Jugendgesundheit		
24	Jugendamt	SB*in Migranten/Internationale Jugendarbeit		

Bei thematischem Bedarf u. a. Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Heinrich-Schütz-Konservatorium.

Arbeitsgruppe 3
Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Kulturelle und religiöse Vielfalt; Gesundheit und Sport

Funktion		aus dem Verantwortungsbereich	Bemerkungen	
	Leitung	Integrations- und Ausländerbeauftragte	z. B. SB*in Migration und Integration	
	Mitglieder			
1		Integrations- und Ausländerbeauftragte	s. o.	
2		Amt für Kultur und Denkmalschutz	SB*in kulturelle Bildung/Interkultur	
3		Städtische Bibliotheken	SB*in Integration	
4		Sozialamt	SGL*in Integration	
5		Sozialamt Ehrenamtskoordination	Koordinator*in Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Asyl	
6		Amt für Gesundheit und Prävention	SGL*in Erstuntersuchung Asylbewerber	
7		Amt für Stadtplanung und Mobilität	SB*in Stadterneuerung	
8		Eigenbetrieb Sport	SB*in Strategisches Management	
9		Jugendamt	SB*in Jugendhilfeplanung	
10		StadtSportBund Dresden e. V.	Integrationslotse*/Integrationslotsin*	
11		Regionalkoordination Migrationssozialarbeit	z. B. Ausländerrat Dresden e. V.	
12		Integrations- und Ausländerbeirat		
13		Kulturbüro Dresden e. V./ Ausländerrat Dresden e. V.	z. B. House of Resources+ bzw. „Engagement-Berater*in“	
14		Internationale Praxis	Leiter*in	
15		Psychosoziales Zentrum Dresden		
16		AG Gesundheitsförderung für Frauen* mit Migrationserfahrung		
17		Koordinierungs- und Fachstelle des LHP Dresden	Aktion Zivilcourage e. V.	
18		Migrantenorganisation	z. B. Iranischer Kulturverein Sachsen e. V.	
19		(ehrenamtliches) Stadtteilbündnis	z. B. Prohlis ist bunt	

Bei thematischem Bedarf: u. a. Antidiskriminierungsbüro, Runder Tisch der Religionen.

Anlage 2

Aufgaben der Leiter*innen der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen

- Terminierung, Raumreservierung, Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzung (Einladung, Versand des Protokolls, Einladung von Referent*innen, Verwaltungsbeschäftigen, Gästen usw., Festlegung von Themen in Abstimmung mit den Mitgliedern der handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen)
- Steuerung/Koordinierung der Arbeitsgruppe, einschließlich Moderation, bzgl. Planung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Teilnahme an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe
- Unterstützung der Integrations- und Ausländerbeauftragten bei der Förderung des gemeinsamen Fachaustauschs zwischen den handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe
- Probleme, die auftreten und durch AG nicht lösbar sind, an Integrations- und Ausländerbeauftragte melden
- Berichterstattung zur Arbeit der Arbeitsgruppen in der Koordinierungsgruppe



Dresden.
Dresden.

Zugangshemmnisse für Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Dresdner Stadtverwaltung

Auswertung der Befragung 2023

Inhalt

- Aktionsplan Integration – Ziele und Maßnahmen
- Was sind Zugangshemmisse? Warum müssen sie weg?
- Exkurs: Befragung 2017
- Zielgruppen und Methodik der Befragung 2023
- Leitfragen an die Ämter
- Ergebnisse
- Handlungsbedarf, To do
- Vorschlag: Festlegungen OB
- Nächste Schritte

Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Mittelfristiges Ziel

„Die Stadtverwaltung gewährleistet den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen kommunalen Angeboten und Dienstleistungen“

Maßnahmen

Sind implementiert in allen Handlungsfeldern des Aktionsplans und vertieft im Handlungsfeld „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung“



Dresden
Dresdner

Gemeinsam. Verantwortung. Leben.
Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Was sind Zugangshemmnisse?

Zugangshemmnisse sind alle Faktoren, die den Zugang von Personen oder Personengruppen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung erschweren, verhindern oder gar ausschließen (strukturell, aber auch individuell).

Warum müssen Zugangshemmisse abgebaut werden?

Das bringt viele Vorteile für Mitarbeitende und Migrant*innen, insbesondere:

- weniger Missverständnisse und Fehler, leichtere Orientierung für Migrant*innen
- bessere Zusammenarbeit (weniger Konflikte, mehr Kontinuität) Zeitersparnis für Beschäftigte und Migrant*innen,
- Abbau von unbewusster Diskriminierung, Verhinderung von Rückzug oder Integrationsblockaden
- höhere Qualität der Arbeit, höhere Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Migrant*innen

Exkurs: Befragung 2017

- Verständigungsprobleme zwischen Ämtern und Ratsuchenden
- Unkenntnis bzgl. Recht, Zuständigkeit und Verfahren bei Ratsuchenden sowie fehlende bzw. nicht ausreichende Erläuterung durch Verwaltung
- noch zu geringe interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten
- schlechte räumliche Orientierung in Verwaltungsgebäuden

- Maßnahmen
 - Entwicklung eines Selbst-Checks für die Ämter, befand sich im MIS
 - Erweiterung des Fonds für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit um Gemeindedolmetscherdienst und Beschilderung der Verwaltungsobjekte

Befragung 2023 – Zielgruppen, Zeitraum

- 3 Zielgruppen
 - Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe der Stadtverwaltung
 - Mitglieder der Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Aktionsplans
Integration und Träger der Integrationsarbeit
 - (kleine) Vereine, Initiativen (z. B. Migrantenorganisationen)
- Fragen orientieren sich am Fragenkatalog von 2017
- 3. April bis 30. Juni (Ämter, AGs, Träger) bzw. 31. Juli 2023 (Vereine, Initiativen)

Leitfragen an Ämter, Eigenbetriebe

- Welche Zugangshemmisse für Migrant*innen zu Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung haben Sie festgestellt?
- Wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?
- Wurden bereits Maßnahmen zur Absenkung/Beseitigung der Hemmisse in Ihrer Organisationseinheit (OE) eingeleitet?
Bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt? Falls nicht, welche Unterstützung benötigen Sie?
- Inwieweit sind Ihnen Hemmisse in anderen OE aufgefallen?

Befragung 2023 – Rücklauf und Analyse

- Geantwortet haben
 - 22 Ämter und Eigenbetriebe sowie weitere Bereiche der Stadt
 - 14 Träger der Integrationsarbeit sowie Vereine und Initiativen von Migrant*innen
 - 2 AGs Aktionsplan Integration
- Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse

Wer hat sich beteiligt?

- **22 städtische OE** (Amt 10, Amt 15, Amt 32, Amt 33, Amt 37, Amt 40, Amt 41, Amt 50, Amt 51, Amt 53, Amt 55, Amt 58, Amt 61, Amt 66, Amt 71, Amt 76, Amt 80, BMBS, INAUSLB, GB2.1, JC, Stadtbezirke 90)
- **14 externe Organisationen** (Arbeit und Leben Sachsen, Ausländerrat, Beratungsstelle Donum Vitae, IQ Netzwerk, Georgier in Dresden, MEDEA, Migrationssozialarbeit West, Netzwerk Strehlen für alle, Refugee Law Clinic, Safe DD, Migrationsberatungsstelle Cabana, Caritasverband für Dresden, Besht Yeshiva, Willkommen in Löbtau)
- **2 AGs** Aktionsplan Integration (AG 1, AG 3 mit Untergruppen)

Befragung 2023 – Hemmnis-Kategorien

Die ermittelten Hemmnisse lassen sich 3 Kategorien zuordnen:



Sprache/Kommunikation



Organisation/Behörde



**Interkulturelle Sensibilität/
Menschenbilder**

Feedbacks der Befragten (Auswahl)

„In manchen Ämtern kommt der Gemeindedolmetscherdienst öfter zum Einsatz als noch vor ein paar Jahren (z. B. Schulen, Standesamt, Jugendamt, Kita-Amt).“

„Die Beschilderung der Gebäude ist in den letzten Jahren deutlich besser geworden.“

Sprache/Kommunikation:



■ Dimensionen

Informationsmaterial, Formulare, Internetauftritt, Personal,
Zielgruppenansprache, Fördermittel/Fördermittelportal Ressourcenzugang

■ Kernaussagen

- kaum Einsatz von leicht verständlichem Deutsch in Wort und Schrift
- zu geringe Mehrsprachigkeit in Wort und Schrift
- Unterstützungsinstrumente zur Verständigung kaum vorhanden
- Unübersichtlichkeit der Info-Medien und beim Ressourcenzugang

Organisation/Behörde (1/2)



■ Dimensionen

Personal, Dienstleistungsorientierung, Verwaltungsprozesse, Transparenz, räumliche Orientierung, Terminvergabe, technischer Zugang, Wachschutz

■ Kernaussagen

- Personal ist überlastet und nicht ausreichend auf den Umgang mit Zugewanderten vorbereitet
- Dienstleistungsorientierung ist zu gering ausgeprägt
- Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung sind nicht bekannt

Organisation/Behörde (2/2)



- Kernaussagen (Fortsetzung)
 - Verwaltungsprozesse sind meist unbekannt, intransparent und kompliziert
 - Maßnahmen der Digitalisierung schaffen (auch) neue Barrieren
 - Orientierung in den Verwaltungsgebäuden ist teils weiter ausbaufähig
 - Personalgewinnung unter Zugewanderten läuft nicht zufriedenstellend
 - Einsatz des Wachschutzes ist teils kritisch

Interkult. Sensibilität/Menschenbilder



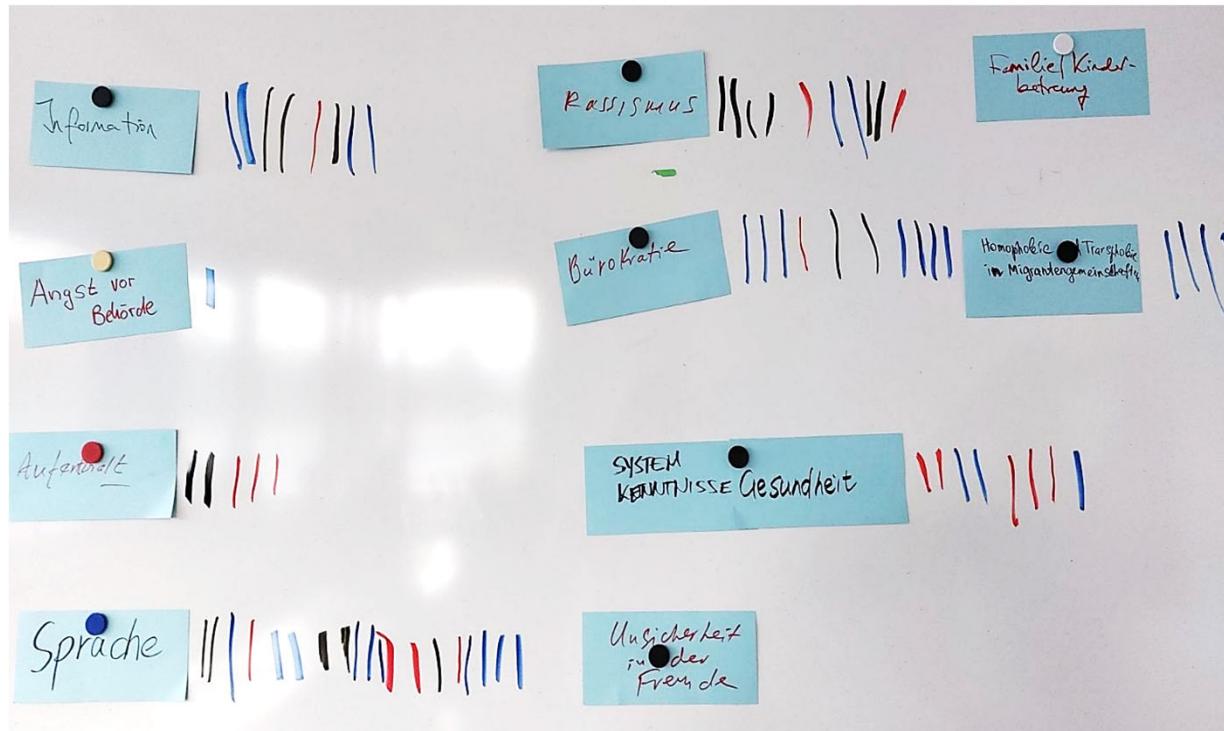
■ Dimensionen

Behördenangst/Unsicherheit, interkulturelle Sensibilität, Menschenbilder

■ Kernaussagen

- Zugewanderte empfinden Unsicherheit, Behördenangst
- interkulturelle Sensibilität des Personals ist nicht zeitgemäß ausgeprägt
- teilweise werden Symptome gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritäres Verhalten (oft unbewusst) wahrgenommen

Exkurs: Konferenz des DSM e. V. 11/2023



- Sprache (19)
- Information (8)
- Bürokratie (10)
- Systemkenntnisse/ Gesundheit (8)
- Rassismus (10)

To do (1/4)



Sprache/Kommunikation

- breiter Einsatz von leicht verständlichem Deutsch (Verso) und Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung von Translator-Geräten sowie Telefon- und Videodolmetschen
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst u. a. ausbauen
- Diversitätskonzept zügig umsetzen und forschreiben
- Verankerung Mehrsprachigkeit bei Bürgerkontakt in den Stellenbeschreibungen
- offensive Bewerbung der Sprachkurse für städtische Mitarbeitende, Erleichterung der Nutzung, Verbreiterung des Angebotes
- offensive Bewerbung der Schulungen zu leicht verständlichem Deutsch

To do (2/4)



Organisation/Behörde

- Informationen zu Dienstleistungen und Angeboten ausbauen, mehrsprachig und leicht verständlich (v. a. auf dresden.de)
- Verwaltungsprozesse in leicht verständlichem Deutsch erläutern
- längere Beratungstermine bei Einsatz von Dolmetschenden anbieten
- wöchentlich einen offen zugänglichen Sprechtag (wieder-) einführen
- Entwicklung interkultureller Kompetenz mit Personalentwicklungsprozessen, Mitarbeitergesprächen, Beurteilungen, Bewertungen usw. koppeln

To do (3/4)



Organisation/Behörde

- transparente Information zur Berufsanerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufzeigen von Wegen für den Einstieg in die Stadtverwaltung
- einheitlichen Standard f. mehrsprachige, dig. SB-Servicepunkte/-terminals definieren, zentral beschaffen, in allen Bürgerbüros, Ämtern m. Bürgerkontakt bereitstellen
- Antragstellung auf Papier weiter zulassen (für Ausnahmen)
- klare Aufgabenbeschreibung und Grenzziehung Wachschutz/Behörde

To do (4/4)



Interkulturelle Sensibilität/ Menschenbilder

- offensive Bewerbung der Schulungen in interkultureller Kompetenz, Selbst-reflexion, Menschenbildern, demokratischen Kompetenzen
- Begegnung, Austausch schaffen, z. B. Teamtag und Bildungsurlaub nutzen
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ausbauen (s. Vorschläge im MIS)
- Empathie und Offenheit gegenüber Ratsuchenden zeigen, strukturelle und individuelle Hemmnisse thematisieren

Vorschlag: Festlegungen OB (1/2)

- Die Ergebnisse der Befragung werden in allen Geschäftsbereichen, Ämtern und Eigenbetrieben ausgewertet und bedarfsgerechte Maßnahmen entsprechend der To do-Liste realisiert. – V: Führungskräfte, T: sofort
- Der Selbst-Check zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung wird weiterentwickelt und im MIS veröffentlicht – V: INAUSLB, T: bis 6/2024
- Alle **Führungskräfte** der Stadtverwaltung (ab Sachgebietsleiter aufwärts) absolvieren mindestens eine Qualifizierung zur Stärkung **ihrer interkulturellen und demokratischen Kompetenzen** bis 2025 (es sei denn, sie haben bereits seit 2021 eine solche Fortbildung erfolgreich absolviert) – V: OE i. Z. m. Amt 10, INAUSLB, T: bis 12/2025

Vorschlag: Festlegungen OB (2/2)

- Alle **Mitarbeitenden mit Bürgerkontakt** (persönlich, telefonisch, online) oder **mit Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit** absolvieren mindestens eine Qualifizierung zur Stärkung ihrer **interkulturellen/demokratischen Kompetenzen bzw. ihrer Mehrsprachigkeit oder ihrer Kompetenzen in bürgernaher Kommunikation** bis 2025 (es sei denn, sie haben bereits seit 2021 eine solche Fortbildung erfolgreich absolviert). – V: OE i. Z. m. Amt 10, INAUSLB, T: bis 12/2025

Was geschieht mit den Ergebnissen?

- allgemeine Auswertung ist im MIS veröffentlicht (erledigt)
(MIS-> Ämterinfos->GB 1->Beauftragte->Integrations- und Ausländerbeauftragte->
Interkulturelle Orientierung und Öffnung-> Abbau von Zugangshemmrisen)
- Präsentation der Ergebnisse in der Leitungskonferenz (gleich erledigt ☺)
- **Auf Anfrage:** Präsentation durch INAUSLB in Dienstberatungen der
Geschäftsbereiche, Ämter und Eigenbetriebe
- Umsetzungsgespräche INAUSLB mit Beigeordneten, Amts- und
Betriebsleitungen (Fokus auf OE-spezifische Hinweise, die die Befragung 2023
ergeben hat)

Zusammenfassend:

Der Abbau von Zugangshemmissen ist eine Aufgabe aller Beschäftigter und kann uns nur gemeinsam gelingen.

Er hilft nicht nur den Migrant*innen, sich besser zurecht zu finden, sondern allen Dresdnerinnen und Dresdnern bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen.



Gemeinsam. Verantwortung. Leben.

Selbstcheck – Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden

Amt/Abteilung/Sachgebiet:	
Datum:	

Bitte kreuzen Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen auf Ihr Amt/Ihre Abteilung/Ihr Sachgebiet zutreffen:

Sprache/Kommunikation

1. Wir können mit ratsuchenden Migrant*innen selbstständig in verschiedenen Sprachen (z. B. Englisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Arabisch, Persisch) kommunizieren.

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

2. Wir nutzen verschiedene Instrumente, uns bei Bedarf mit Migrant*innen zu verständigen (u. a. intern zugelassene Translator-Geräte, ehrenamtliche Dolmetscherdienste, Telefon- und Videodolmetschen, professionelle Dolmetscher*innen, leicht verständliches Deutsch/Verso).

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

3. Wir arbeiten gezielt daran, unsere Kommunikationskompetenzen in der Zusammenarbeit mit Migrant*innen (mehrsprachig und leicht verständliches Deutsch) auszubauen (u. a. durch gezielte Teilnahme an Fortbildungen, Verankerung in Personalentwicklungsprozessen, Jahresplanungen).

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

Organisation/Behörde

4. Wir erklären ratsuchenden Migrant*innen in leicht verständlichem Deutsch oder mehrsprachig die im Einzelfall notwendigen Verwaltungsprozesse und Zuständigkeiten (mündliche und schriftliche Kommunikation).

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

5. Wir kennen das interne städtische Diversitätskonzept. Wir berücksichtigen dessen Ziele und Maßnahmen in unserer Arbeit (u. a. im Bereich der Personalgewinnung).

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

Wenn mindestens „teilweise“ zugestimmt wurde: Welche konkreten Maßnahmen und Schritte **wurden** in den vergangenen 12 Monaten umgesetzt? (bitte aufzählen)

Selbstcheck – Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden

Wenn mindestens „teilweise“ zugestimmt wurde: Welche konkreten Maßnahmen und Schritte **werden** in den folgenden 12 Monaten umgesetzt? (bitte aufzählen)

.....

.....

Interkulturelle Sensibilität/Menschenbilder

6. Unsere Führungskräfte legen sehr viel Wert darauf, dass alle Beschäftigten im Bürger*innen-Kontakt regelmäßig ihre interkulturellen und demokratischen Kompetenzen schulen (z. B. Inhalt der Mitarbeiter*innen-Gespräche, Teamberatungen, Einzelansprachen).

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

7. Auftretende Beschwerden von Bürger*innen werden von uns ernst genommen. Wir verfügen über ein transparentes Beschwerdemanagement und klären darüber selbstständig auf.

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

8. Unsere Organisationseinheit kennt in Dresden ansässige Migrant*innenorganisationen und arbeitet regelmäßig mit ihnen zusammen.

stimme voll zu (5) stimme eher zu (4) stimme teilweise zu (3) stimme eher nicht zu (2) stimme gar nicht zu (1)

Wenn mindestens „teilweise“ zugestimmt wurde: In welchen Bereichen arbeitet Ihre Organisationseinheit regelmäßig mit Migrant*innenorganisationen zusammen?

- Personalgewinnung
- Gremienbesetzung/Jurys usw.
- regelmäßiger Fachaustausch
- Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit/Zielgruppenansprache
- Austausch zu interkulturellen Öffnungsprozessen der Organisationseinheit
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- andere

und zwar.....

.....

.....

Was sind Ihre nächsten Schritte, Zugangshemmisse zu den Angeboten und Dienstleistungen abzubauen?

.....

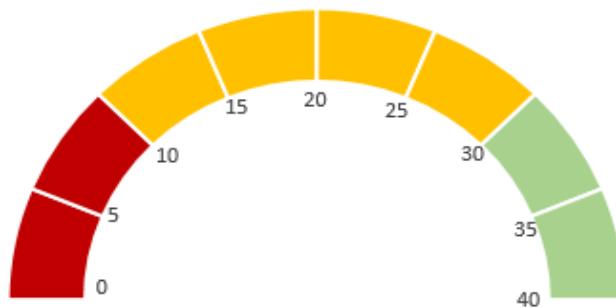
.....

Selbstcheck – Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden

Auswertung

Tragen Sie die von Ihnen erreichten Punkte je Frage und Kategorie in die Tabelle ein. In den Zeilen darunter können Sie ein Zwischenergebnis je Kategorie eintragen. In die darunterliegende Zeile tragen Sie die Gesamtzahl der erreichten Punkte ein. Betrachten Sie anschließend die Gesamtzahl auf der farbigen Skala.

Sprache/Kommunikation			Organisation/Behörde		Interkulturelle Sensibilität/Menschenbilder		
Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7	Frage 8
Gesamtzahl:							



Rot weist auf große Herausforderungen beim Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen in Ihrer Organisationseinheit hin. Achten Sie auf die Kategorien und Fragen, bei denen Sie die niedrigsten Punktzahlen erhalten haben. Arbeiten Sie bitte stringent an Verbesserungen. Unterstützung finden Sie im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten.

Gelb weist auf deutliche Einschränkungen beim Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen in Ihrer Organisationseinheit hin. Achten Sie auf die Kategorien und Fragen, bei denen Sie die niedrigsten Punktzahlen erhalten haben. Arbeiten Sie bitte weiter kontinuierlich an Verbesserungen.

Grün zeigt geringe bis keine Herausforderungen beim Zugang von Migrant*innen zu den Angeboten und Dienstleistungen in Ihrer Organisationseinheit an. Achten Sie auf die Kategorien und Fragen, bei denen Sie nicht die höchsten Punktzahlen erhalten haben. Arbeiten Sie bitte weiter kontinuierlich an Verbesserungen. Bedenken Sie zudem, dass mit dem Selbstcheck nur ein Teil der im Jahr 2023 ermittelten Zugangshemmisse bewertet wurde und eventuell weitere Zugangshemmisse, auch zu Ihrer Organisationseinheit, bestehen können. Dafür empfiehlt sich die Lektüre der Gesamtauswertung der Befragung im Mitarbeiter*innen-Informationssystem.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro für Integration und Ausländerbeauftragten.
E-Mail: auslaenderbeauftragte@dresden.de, Tel. 4 88 21 31
Vielen Dank!



16.05.2024

Schulungskonzept zum Abbau von Zugangshemmisse für Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden

Auf Grundlage des „Aktionsplans Integration 2022 bis 2026“ fand im Jahr 2023 eine breit angelegte [Befragung zu den Zugangshemmisse für Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung](#) statt.

Mit dem vorliegenden Schulungskonzept sollen die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung sowie die interkulturelle Kompetenz und Offenheit der Beschäftigten gefördert und somit Zugangshemmisse abgebaut werden.

1. Was ist Grundlage für das Schulungskonzept?

- Auswertung der Befragung Zugangshemmisse für Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung 2023
- Festlegungen des OB in der Leitungskonferenz vom 26. März 2024
- „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“
- internes Diversitätskonzept der Stadtverwaltung Dresden

2. Wie lautet der Schulungsauftrag?

Alle Führungskräfte der Stadtverwaltung Dresden absolvieren mindestens eine Qualifizierung zur Stärkung ihrer interkulturellen/demokratischen Kompetenzen bis 2026. Ausgenommen sind Führungskräfte, die bereits seit 2021 eine solche Fortbildung absolviert haben.

Zudem absolvieren alle Beschäftigten mit Bürgerkontakt oder mit Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mindestens eine Qualifizierung zur Stärkung ihrer interkulturellen/demokratischen Kompetenzen bzw. ihrer Mehrsprachigkeit oder ihrer Kompetenzen in bürgernaher Kommunikation bis 2026. Ausgenommen sind Beschäftigte, die bereits seit 2021 eine solche Fortbildung absolviert haben.

3. Wer gehört zur Zielgruppe?

- **Führungskräfte der Stadtverwaltung Dresden**
Gemeint sind Führungskräfte ab Hierarchieebene Sachgebietsleitung, einschließlich Amtsleitungen, Beigeordnete und Oberbürgermeister
- **Beschäftigte mit Bürgerkontakt**
Bürgerkontakt meint die Interaktion zwischen Beschäftigten der Stadtverwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern, die u. a. Angebote und Dienstleistungen nutzen sowie Informationen oder Unterstützung benötigen. In diesem Kontext umfasst Bürgerkontakt alle Formen der Kommunikation – persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch.

- **Beschäftigte mit Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Beschäftigte mit Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit meint Personen, die für die Kommunikation und das Auftreten/Image der Stadtverwaltung Dresden Verantwortung tragen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Öffentlichkeit über relevante Themen, Dienstleistungen oder Veranstaltungen zu informieren (u. a. Erstellung/Verbreitung von Pressemitteilungen, Organisation von Pressekonferenzen, Interviews und Medienauftritten, Betreuung von Social-Media-Kanälen, Pflege von Webseiten). Zielgruppe sind nicht nur Personen im Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, sondern in allen Organisationseinheiten.

Die Beurteilung, welche Beschäftigten hierunter fallen, obliegt den Organisationseinheiten.

4. Was muss Schulungsinhalt sein?

Die Inhalte der absolvierten bzw. zu absolvierenden Schulung für Führungskräfte müssen interkulturelle oder demokratische Kompetenzen umfassen.

Beschäftigte mit Bürgerkontakt oder mit Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit absolvieren eine Schulung zur Stärkung ihrer

- interkulturellen oder
- demokratischen Kompetenz oder
- ihrer Mehrsprachigkeit oder
- ihrer Kompetenz in bürgerlicher Kommunikation (z. B. leicht verständlicher Sprache)

Demokratische Kompetenz im Rahmen dieser Schulungsinhalte umfasst beispielsweise:

- Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus
- Stärkung der Zivilcourage, Diskriminierung erkennen und handeln, Antirassismus
- Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Verschwörungsdeologien
- Kommunikation und Deeskalation mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern
- Selbstreflexion über Menschenbilder und persönliche Haltungen
- Umgang mit Stereotypen und Vorurteilen (z. B. Sinti und Roma, Juden, Muslime, Schwarze Menschen)
- Kolonialismus und sein Erbe mit Bezug zu unserem Handeln

Interkulturelle Kompetenz im Rahmen dieser Schulungsinhalte umfasst beispielsweise:

- Verständnis und Umsetzung von interkultureller Öffnung und interkultureller Kompetenz
- Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit
- Förderung von Diversität und Vielfaltskompetenz
- Einbindung von Migrantinnen und Migranten in öffentliche Beteiligungsprozesse
- Wissen über verschiedene Religionen und deren Hintergründe
- Kenntnisse über weltweite politische Konflikte und deren Auswirkungen auf die Kommune, einschließlich politischer Spannungen, Flucht, Migration sowie politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Folgen

Die Schulungen können in verschiedenen Formaten absolviert werden, darunter Präsenzschulungen, Online-Schulungen oder auch E-Learning. Auch Fachtagungen und Fachkongresse mit den genannten Schulungsinhalten können besucht werden. Die Dauer der Schulung/Veranstaltung muss **mindestens sechs Stunden** betragen.

5. Welche Fortbildungsangebote gibt es und welche Schulungen werden anerkannt?

Das Sachgebiet Fortbildung im Haupt- und Personalamt bietet fortlaufend zentrale Schulungsangebote im Fortbildungsprogramm (Themenbereich 09 Diversität und Sprache) an, um die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen. Die Schulungen (auch individuelle Sprachkurse) können unter Berücksichtigung der erforderlichen Schulungsinhalte (→ 4. Was muss Schulungsinhalt sein) gewählt werden. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt über den LDr. 202/15. Die Fortbildungskosten hierfür werden zentral vom Sachgebiet Fortbildung des Haupt- und Personalamtes getragen (außer für Eigenbetriebe).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, externe Schulungen/Veranstaltungen über die Organisationseinheiten (dezentrale Fortbildung) zu absolvieren, um den Schulungsauftrag zu erfüllen. Die Kosten für externe Schulungen/Veranstaltungen sind von der jeweiligen Organisationseinheit zu tragen. Auskünfte zu Anbietern geeigneter externer Schulungen/Veranstaltungen erteilt bei Bedarf die Integrations- und Ausländerbeauftragte, Frau Kristina Winkler.

Bereits seit 2021 absolvierte Schulungen mit entsprechendem Schulungsinhalt werden anerkannt.

Sofern inhaltlich relevante Schulungen außerhalb der Dienstzeit z. B. in Verbindung mit dem Bildungsurlauf oder einem Sprachkurs (unabhängig der gewählten Sprache) absolviert wurden oder werden, finden auch diese Anerkennung.

6. Wer ist für die Umsetzung des Schulungskonzeptes verantwortlich?

Die Verantwortung für die Erfüllung des Schulungsauftrags liegt bei den jeweiligen Organisationseinheiten (Ämtern). Die Büros der Geschäftsbereiche, die Stadtbezirksamter und örtlichen Verwaltungsstellen sowie eigenständige Fachbereiche, Stabsstellen, Mitarbeitervertretungen und die Büros der Beauftragten sind hierbei ebenfalls eingeschlossen.

Die Beschäftigten erbringen zur Erfüllung des Schulungsauftrages ihrer Organisationseinheit empfohlen über die Fortbildungsbeauftragten) ein entsprechendes Zertifikat über eine absolvierte Schulung.

Im vierten Quartal 2026 fordert das Haupt- und Personalamt von den Organisationseinheiten dann eine Auswertung zu den absolvierten Schulungen an. Die Auswertung soll die Anzahl der Schulungen differenziert nach Führungskräften und Beschäftigten sowie unterschieden nach demokratischer Kompetenz, interkultureller Kompetenz, Mehrsprachigkeit und bürgernaher Kommunikation auflisten, so dass ersichtlich wird, wie viele Personen in der Organisationseinheit eine Schulung absolviert haben. Zusätzlich soll auch aufgeführt werden, wie viele Personen nach Ablauf des Zeitraums den Schulungsauftrag nicht erfüllt haben. Zur Erstellung der Auswertung wird empfohlen, die dem Schulungskonzept beigefügte Auswertungstabelle zum Schulungskonzept Zugangshemmisse (Anlage) zu verwenden.

7. Wer ist Ansprechperson für Fragen?

Für inhaltliche Fragen zur Umsetzung des Schulungsauftrages, insbesondere zur Zielgruppenzugehörigkeit und zur Anerkennung von Schulungen oder Veranstaltungen, wenden Sie sich bitte an Frau Kristina Winkler (KWinkler@Dresden.de).

Für organisatorische Fragen zu Schulungsangeboten im Rahmen der zentralen Fortbildung steht Ihnen Frau Stefanie Rätze (SRAetze@Dresden.de) zur Verfügung.